

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

---

2025



## Vorwort

Bewegte Zeiten liegen hinter uns und werden auch in diesem Jahr vor uns liegen:

Die Nachwirkungen der Pandemie, der erschütternde Ukraine-Krieg sowie eine allgemein angespannte Konjunktur haben die letzten Jahre gezeichnet. Weiterhin vollzog der Gesetzgeber mit der schrittweisen Einführung des Bürgergeldes einen Paradigmenwechsel in der Gewährung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Job-Turbo hat unsere Ressourcen auf die Integration geflüchteter Menschen ausgerichtet. Nicht zuletzt hat die Finanzkrise des Jobcenters Bremen unser Haus und unser Umfeld stark beschäftigt und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Die geplanten Neuwahlen im Jahr 2025 lassen wiederum gesetzliche Neuregelungen im SGB II erwarten. Dies alles erfordert eine Organisation, die flexibel auf Änderungen reagieren kann, um jederzeit eine konstante und zuverlässige Leistung für unsere Kund:innen erbringen zu können. Dies wird unsere Arbeit im Jahr 2025 auch prägen: Wir werden unsere Struktur und unsere Prozesse nach 20 Jahren Jobcenter Bremen auf den Prüfstand stellen und anpassen und dabei aus Erfahrungen lernen. Ein zentrales Vorhaben wird dabei auch die Nutzung und der Ausbau der Digitalisierung sein.

Engere Budgets machen es, anders als in den vergangenen Jahren, erforderlich, noch mehr als bisher auf die Wirkung und Wirtschaftlichkeit unseres Instrumenteneinsatzes zu achten und uns vor allem darauf zu konzentrieren, unserem gesetzlichen Kernauftrag gerecht zu werden: Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren und ihnen damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die Neuwahlen im Februar 2025 auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung des Bürgergeldes und damit auf unsere Arbeit haben werden. Wir haben uns daher entschlossen, unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ausnahmsweise nur für ein Jahr zu formulieren, um es dann im kommenden Jahr bestmöglich an Veränderungen anpassen zu können. Auf den ersten beiden Seiten finden Sie zusammengefasst für einen schnellen Überblick die wichtigsten Kernaussagen, unseren „roten Faden“ für unser Handeln im Jahr 2025, geneigte und interessierte Leser:innen können sich gern in den darauf folgenden Seiten im Detail zu unserer Arbeit informieren. Lassen Sie uns gemeinsam mit Mut und Zuversicht nach vorne schauen. Sie können sich auf uns verlassen.

*Die Geschäftsführung des Jobcenters Bremen*



*Thorsten Spinn*

Thorsten Spinn  
Geschäftsführer



*Wiebke Müller*

Wiebke Müller  
1. stellv. Geschäftsführerin



*Anja Fricke*

Anja Fricke  
2. stellv. Geschäftsführerin



## Unsere Schwerpunkte für 2025

---

### Zukunftsfähige Organisation als moderner Dienstleister

#### Steuerungsfähigkeit optimieren

In den 20 Jahren seit Bestehen des Jobcenters Bremen haben wir immer wieder Anpassungen in unserer Organisation und in unseren Prozessen vornehmen müssen. Insbesondere die Finanzkrise hat uns noch einmal gezeigt, dass wir hier auch jetzt wieder dringende Anpassungsbedarfe haben. Dies und immer schneller folgende Veränderungen erfordern eine Organisation, die flexibel reagieren kann und in jeder Situation gut steuerbar ist. Dies betrifft insbesondere die **Steuerung unserer Finanzen**, aber auch unsere **operativen Bereiche**. Unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit werden wir nutzen, um in diesem Jahr, mit Nutzung externer Expertise, unsere Aufbau- und Ablauforganisation auf den Prüfstand zu stellen. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir **effektiv, effizient und rechtssicher** arbeiten und jederzeit eine **zuverlässige und konstante Leistung** für unsere Kund:innen erbringen können.

#### Digitalisierung und einfacher Zugang

Die verstärkte Nutzung und der Ausbau der digitalen Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen wird in diesem Jahr ein zentrales Handlungsfeld sein. Wir wollen ein **moderner Dienstleister** sein. Für unsere Kund:innen soll die Zusammenarbeit dadurch **einfacher und schneller** werden und auch wir werden diese Möglichkeiten intern nutzen, um unsere Prozesse zu vereinfachen und wirtschaftlicher zu gestalten – auch das kommt am Ende unseren Kund:innen zugute.

### Integration und Aktivierung im Fokus

#### Nah an unseren Kund:innen

Gute Beratung ist das Herzstück unserer Arbeit, daran werden wir immer arbeiten, um uns weiterzuentwickeln. In diesem Jahr konzentrieren wir uns vor allem darauf, Menschen, die **neu zu uns kommen**, sofort intensiv und in guter Qualität zu beraten, damit alle erforderlichen Aktivitäten sofort und ohne Verzögerung starten können. Genauso wichtig ist es uns **nach dem Absolvieren von Maßnahmen** „dranzubleiben“ und nahtlos weitere Aktivitäten zu planen, um eine zeitnahe Integration oder/und weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. zu beenden. Entscheidende Faktoren sind für uns hierbei eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit und Verbindlichkeit auf beiden Seiten**.

Um uns noch besser auf unsere Kund:innen einstellen zu können, werden wir auch weiterhin unsere Büros verlassen und dahin gehen, wo unsere Kund:innen sind, die **Beratung an anderen Orten** haben wir bereits erfolgreich begonnen und werden sie noch weiter ausbauen.

Parallel dazu wollen wir an der **Qualität** arbeiten: Neben der Arbeitsexpertise der Integrationsfachkräfte ist die datenschutzkonforme Dokumentation von Ressourcen und Handlungsbedarfen wesentlich, um Kund:innen passgenaue Arbeits- oder Maßnahmeangebote zu unterbreiten. Wir arbeiten daher auch an einer Verbesserung der Datenqualität.

### Fokus auf besondere Personengruppen

Die intensive Arbeit mit **jungen Menschen** ist die beste Prävention gegen Langzeitleistungsbezug – davon sind wir überzeugt. Entwicklungen müssen früh ansetzen, um langfristig und nachhaltig zu sein. Deshalb setzen wir auf einen weiteren Ausbau unserer gemeinsamen Arbeit in der Jugendberufsagentur und stellen die Aufnahme von Ausbildungen in den Fokus, um Fachkräfte von morgen zu gewinnen. Das Finanzvolumen unserer Förderinstrumente für junge Menschen halten wir auf gleichbleibend hohem Niveau.

Ebenso wird ein Schwerpunkt weiterhin auf der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern** liegen. Gleichstellung bedeutet mehr als Gleichbehandlung und erwartet von uns eine gezielte und spezifische Förderung von Frauen. Auch dieser Schwerpunkt wird in unseren spezifischen Maßnahmenangeboten sichtbar.

Auch der Job-Turbo geht für uns weiter: Wir unterstützen weiterhin **geflüchtete Menschen** intensiv dabei, über (berufsbegleitenden) Spracherwerb und Qualifizierung zeitnah ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Gemeinsam mit unseren Partner:innen und den Maßnahmeträgern werden wir auch die Förderung und Unterstützung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand:innen weiter ausbauen und wollen gezielt für das Potenzial dieser Kund:innen werben, um sie in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren.

### Wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz von Förderinstrumenten

Alle unsere Instrumente sind darauf ausgerichtet, den uns anvertrauten Menschen die individuell bestmögliche Unterstützung auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Deshalb bieten wir, neben den direkt integrationsorientierten Instrumenten, auch ein breites Spektrum an Maßnahmen (z. B. MAT, §16k SGB II) an, die auf **verschiedene, individuelle Bedarfe in allen unseren Kundengruppen** ausgerichtet sind: angefangen von Maßnahmen mit Kinderbeaufsichtigung über Maßnahmen für junge Menschen, Maßnahmen mit Sprachanteilen bis hin zu Maßnahmen für Menschen mit multiplen und besonderen Problemlagen. Damit kompensieren wir u. a. auch Reduzierungen bei AGH nach §16d SGB II. Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere **in schwierigen Lebenssituationen eine individuelle, gezielte Unterstützung und Begleitung** am besten dabei hilft, die eigene Weiterentwicklung in die Hand zu nehmen. Diese Aspekte sind für uns wichtige Kriterien bei dem Einsatz unserer finanziellen Mittel und bei der Gestaltung unserer Maßnahmen, die für alle unsere Kundengruppen offenstehen. Sollte eine Integration oder der Einsatz anderer Förderinstrumente (derzeit) nicht in Frage kommen, bieten wir weiterhin vielfältige **Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB und geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten nach §16i/e SGB II** an. Der Anteil für AGH wird im Jahr 2025 bei 18 Prozent der verfügbaren Eingliederungsmittel insgesamt liegen. Wir haben dabei verstärkt darauf geachtet, dass in diesen Tätigkeiten ein **Bezug zu Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes** vorhanden ist, um den Übergang zu erleichtern.

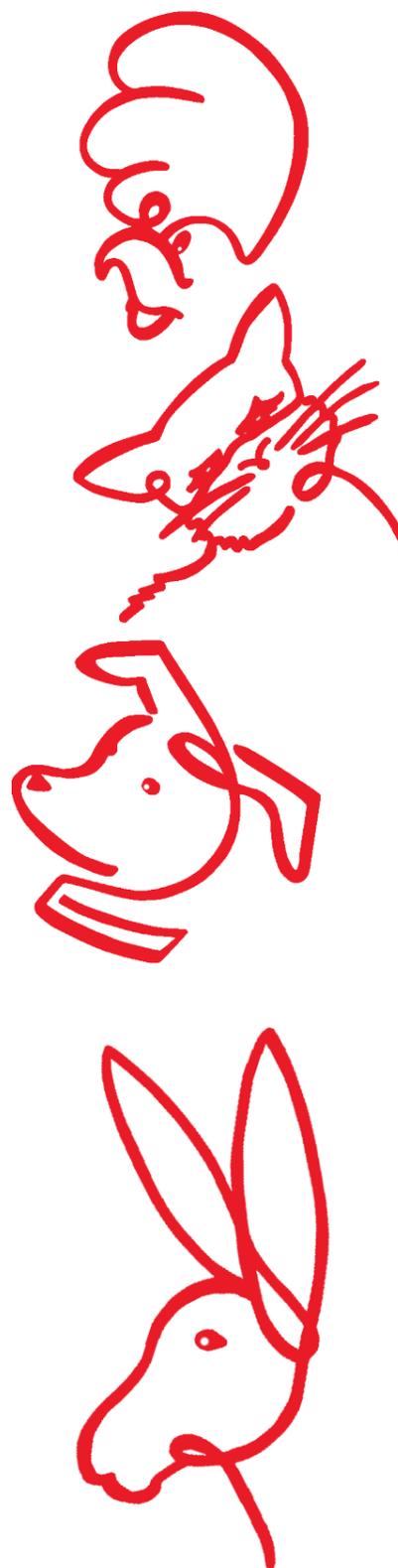
Aus diesem Grund werden wir auch intensiver dafür werben, dass auch private Arbeitgeber:innen vermehrt geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach §§16i/e SGB II anbieten.

### Qualifizierung

Die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und insbesondere abschlussorientierter Qualifizierung nimmt immer weiter zu. Den Übergang der Zuständigkeit für die Förderung beruflicher Weiterbildung zur Agentur für Arbeit ab dem 01.01.2025 haben wir in engem Schulterschluss mit der Agentur für Arbeit so gestaltet, dass unsere Kund:innen auch ab dem 01.01.2025 nahtlos und bedarfsgerecht gefördert werden können. Unsere Bildungszielplanung erstellen wir auch weiterhin gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. **Für uns bleibt Qualifizierung weiterhin eines der wichtigsten Themen in der Beratung unserer Kund:innen.**

### Zusammenarbeit

Am Arbeitsmarkt sind viele Akteure direkt oder indirekt beteiligt. Insbesondere in herausfordernden Situationen hat es sich gezeigt, dass man gute Ergebnisse nur erreichen kann, wenn man gemeinsam an einem Strang zieht. Für unsere Kernthemen Qualifizierung und Integration werden wir die gute Zusammenarbeit mit unserem **gemeinsamen Arbeitgeberservice** pflegen und ausbauen. Für eine bestmögliche Unterstützung unserer Kund:innen stehen wir weiterhin in engem Austausch mit unseren **lokalen (kommunalen) Partnern**, um insbesondere in Zeiten enger werdender Budgets daran mitzuarbeiten, dass alle vorhandenen Unterstützungsangebote gut miteinander verzahnt werden und sich ergänzen.



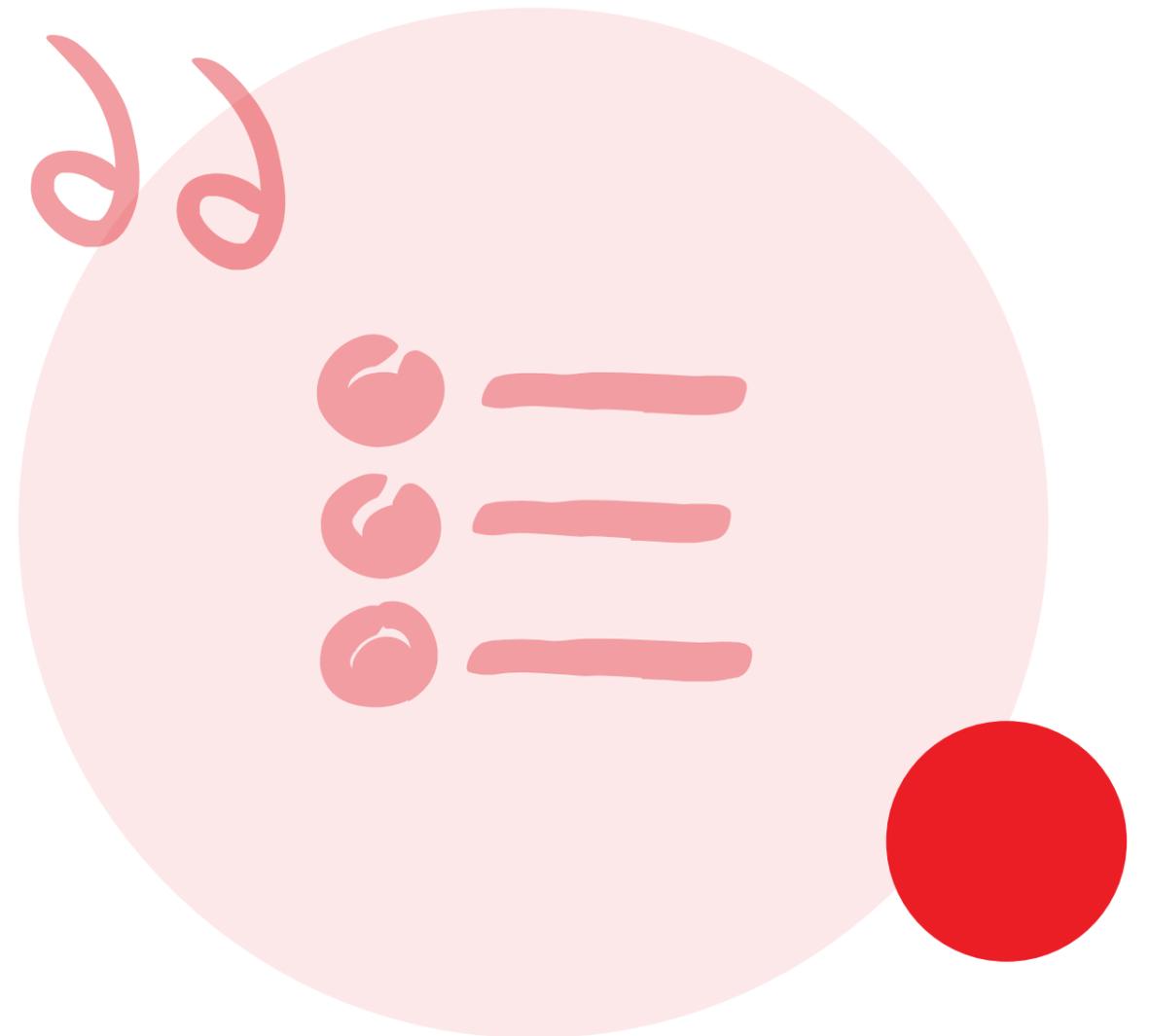
## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Bremen für das Jahr 2025

### Inhaltsverzeichnis

I.	<b>Das Jobcenter Bremen – Die Organisation</b>	10
	Aufbau und Abteilungen	12
II.	<b>Strukturdaten Jobcenter Bremen</b>	14
	Struktur der Kund:innen	16
	Arbeitsmarkt im Land Bremen	19
III.	<b>Ressourcen</b>	20
	Finanzen: Eingliederungsbudget und Verwaltungskostenbudget	20
	Personal und Umwelt	22
IV.	<b>Ziele</b>	23
	Langzeitleistungsbezug vermeiden - Langzeitarbeitslosigkeit beenden	23
	Gleichstellung von Frauen und Männern Chancengleichheit im Fokus	29
	Qualifizierung ausbauen und rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten	30
	Integration im Fokus - Gezielter Instrumenteneinsatz und gute Beratung	32
V.	<b>Strategische Handlungsfelder</b>	33
	Digitalisierung - Modern und auf Augenhöhe	33
	Qualität im Blick	36
	Junge Menschen - Die Jugendberufsagentur	36
	Enge Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S)	38
	Das Projektteam FRIDA!	39
	Migration und Flucht - Spracherwerb als Schlüssel	40
	Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II	42
	Prävention und Rehabilitation - Gesundheitsförderung als Erfolgsfaktor	44
	Rehabilitation: Förderung und Integration von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand:innen	45

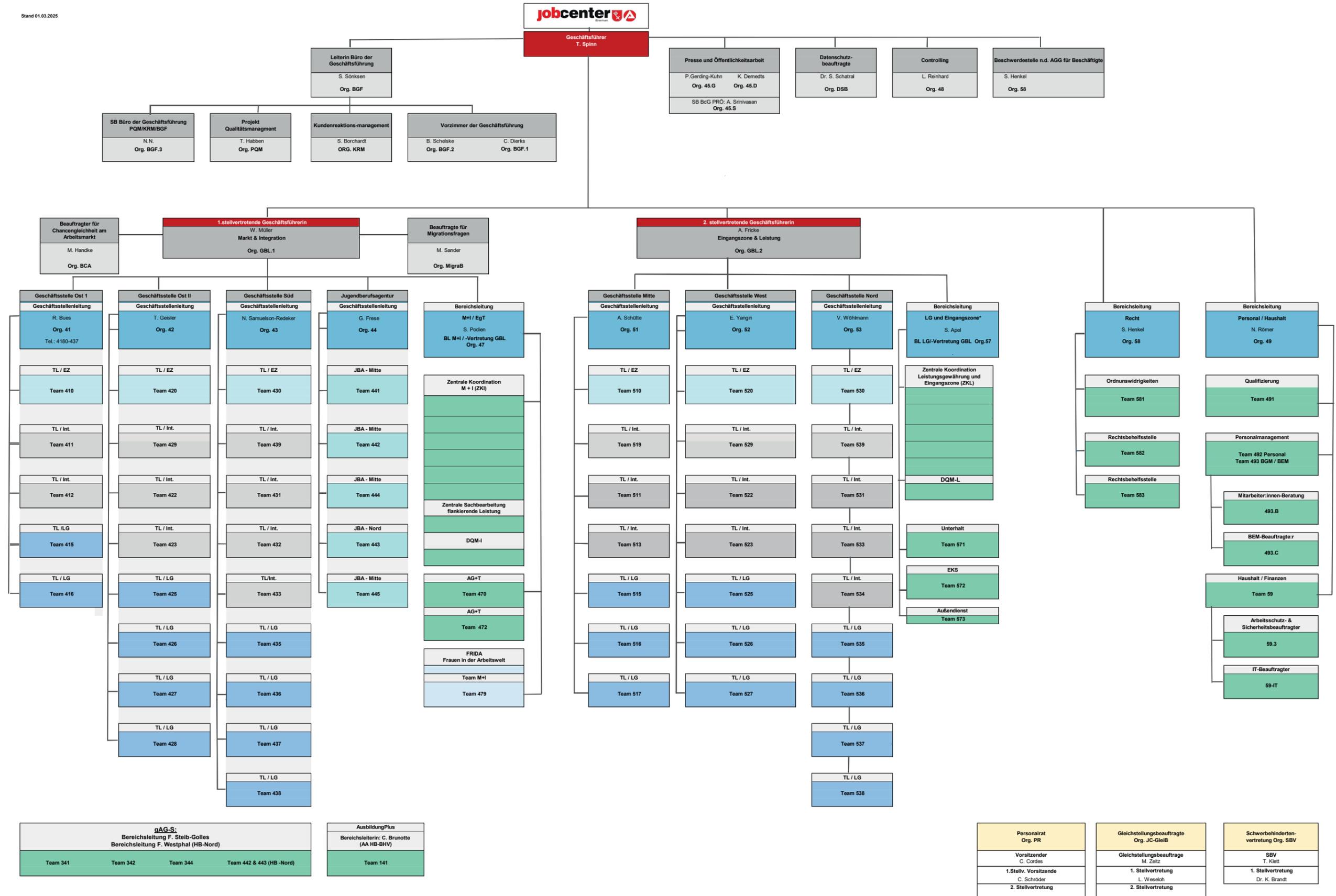
## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeKo	Beratungskonzeption
BG	Bedarfgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BSK	Berufssprachkurse
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EFQM	European Foundation of Quality Management
EGT	Eingliederungstitel
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FRIDA!	Frauen in der Arbeitswelt!
gAG-S	gemeinsamer Arbeitgeber-Service
HHJ	Haushaltsjahr
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA
IFK	Integrationsfachkraft
IQ	Integrationsquote
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LTA	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbezieher:innen
MAT	Maßnahme bei einem Träger
OTV	Online-Terminvergabe
OZG	Onlinezugangsgesetz
SB	Schwerbehinderung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – Arbeitsförderung
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
THCG	Teilhabechancengesetz
THSG	Teilhabebestärkungsgesetz
U25	Unter 25-Jährige
ZBB	Zentrale Beratung Berufsbildung



# I. Das Jobcenter Bremen – Die Organisation

Stand 01.03.2025



gAG-S: Bereichsleitung F. Steib-Gollies Bereichsleitung F. Westphal (HB-Nord)			
Team 341	Team 342	Team 344	Team 442 & 443 (HB-Nord)

AusbildungPlus Bereichsleiterin: C. Brunotte (AA HB-BHV)
Team 141

Personalrat Org. PR
Vorsitzender C. Cordes
1.Stellv. Vorsitzende C. Schröder
2. Stellvertretung

Gleichstellungsbeauftragte Org. JC-GleIB
Gleichstellungsbeauftragte M. Zeltz
1. Stellvertretung L. Weseloh
2. Stellvertretung

Schwerbehinderten- vertretung Org. SBV
SBV T. Klett
1. Stellvertretung Dr. K. Brandt

## Aufbau und Abteilungen

---

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen als kommunalem Träger. Durch eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit gewährleisten wir Leistungen orientiert an den Bedürfnissen der Bürger:innen aus einer Hand und sind mit sechs Geschäftsstellen, der Jugendberufsagentur sowie einer Zentrale im Bremer Stadtgebiet vertreten. Seit dem 01.01.2005 gewährleisten wir mit großer sozialer Verantwortung die Grundsicherung nach dem SGB II für viele Bremer Bürger:innen.

### Agil und modern

Die Eingangszonen haben eine Schlüsselfunktion für den möglichst reibungslosen Prozess bei der Bearbeitung von Anfragen. Sie geben Auskünfte, nehmen alle Anliegen schnell auf und orientieren direkt oder durch eine umgehende Terminvergabe in die nachfolgenden Fachbereiche. Die Kolleg:innen kümmern sich auch um alle online gestellten Anträge sowie eingehende Fragen und Anliegen auf digitalem Weg.

Die Leistungsteams bearbeiten alle Anträge auf Geldleistungen nach dem SGB II und nehmen sich aller leistungsrechtlicher Fragen an. Sie beraten bei Bedarf zum Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid sowie zur Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen. Allen Bürger:innen steht mit jobcenter-digital ein Online-Angebot zur Verfügung, über das beispielsweise ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden kann (siehe auch Kapitel „Digitalisierung - Modern und auf Augenhöhe“).

Mit unseren Integrationsteams in der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung kümmern wir uns umfassend um das berufliche Fortkommen unserer Kund:innen und setzen dabei dort an, wo die bzw. der Einzelne aktuell steht.

Qualifizierte Integrationsfachkräfte machen es sich zur Aufgabe, dass die Menschen möglichst schnell ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Die Beratung folgt einem fundierten Beratungskonzept (BeKo) und gemeinsam mit den Kund:innen werden Fähigkeiten und Chancen ermittelt sowie ein Ziel festgelegt, auf das gemeinsam hingearbeitet werden soll (4-Phasen-Modell).

### Mit Spezialisierung passgenau unterstützen

Kund:innen unter 25 Jahren (U25) werden von spezialisierten Integrationsfachkräften in der Jugendberufsagentur (JBA) betreut. Hier haben wir uns mit der Agentur für Arbeit sowie drei Senatsressorts zusammengeschlossen, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen und zu unterstützen.

Für Kund:innen mit starken oder multiplen Handlungsbedarfen stellen wir das Fallmanagement bereit. Ausgebildete Fallmanager:innen kümmern sich zusammen mit einem umfangreichen Netzwerk darum, die Vermittlungshemmnisse abzubauen und Integrationsfortschritte zu erreichen, damit perspektivisch die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Seit 2019 hat das Jobcenter (JC) daneben insgesamt sechs weitere Personengruppen im Fokus: Rehabilitand:innen und Menschen mit (Schwer-)behinderung, Alleinerziehende, Geflüchtete, Selbstständige und EU-Bürger:innen. Um ihre unterschiedlichen Bedarfe kümmern sich besonders spezialisierte Integrationsfachkräfte in allen Geschäftsstellen.

Neben den genannten Personen werden auch die Neukund:innen in spezialisierten Teams betreut. Eine strukturierte Neukund:innensteuerung unterstützt die Vermittlungsprozesse im Sinne der geschäftspolitischen Zielerreichung (Integrationsquote) und trägt zur Qualitäts-

steigerung des Antragsprozesses bei. Nach der Identifikation durch die Eingangszonen erfolgt unverzüglich eine entsprechende Information der Integrationsteams sowie der Leistungsgewährung. So kann eine zeitnahe Einladung zu einem Termin in der Arbeitsvermittlung versandt werden und der Integrationsprozess unmittelbar beginnen (frühzeitige Aktivierung). Parallel hierzu wird eine zeitnahe Leistungsgewährung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes ermöglicht. Die zügige Bearbeitung sorgt für eine höhere Verbindlichkeit auf beiden Seiten. Durch die Spezialisierung der Mitarbeiter:innen in den unterschiedlichen Bereichen wird die Qualität in der Bearbeitung der erforderlichen Aufgaben sowie die zügige Weiterleitung von Informationen zwischen den Bereichen sichergestellt.

Wir richten unser Handeln an den individuellen Bedarfen des Menschen und der Familienkonstellation aus. Deshalb betreuen die Integrationsfachkräfte möglichst familienorientiert und grundsätzlich jeweils beide Partner:innen einer Bedarfsgemeinschaft (BG).

### Zentrale Einheiten unterstützen und entlasten die Operative

Fachliche, zentralisierte Organisationseinheiten entlasten die Operative und steuern durch ihre fachliche Zuständigkeit. Speziell geschulte Mitarbeitende kümmern sich in einem extra Fachteam um die komplexen Prüfungen von Unterlagen zur Einkommensermittlung im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit von Antragstellenden. Und da, wo eventuell vorrangige Unterhaltsansprüche bestehen, prüft und fordert das Jobcenter mit dem zentralen Fachteam Unterhalt die Ansprüche notfalls auch gerichtlich ein und tritt für die Antragstellenden in Vorleistung. Wir wollen auch bei Zweifeln beispielsweise zu den Angaben zur Wohnung

oder den Familienverhältnissen nicht lange mutmaßen. In diesen Fällen kümmern sich Mitarbeiter:innen im Team Außendienst und besuchen kurzfristig die Antragsstellenden zuhause. Regelmäßig lassen sich Sachverhalte auf diese Weise schnell klären.

Die Bearbeitung von Widersprüchen, das Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Vertretung vor Gericht übernimmt die Rechtsbehelfsstelle im Jobcenter Bremen. Die zentralen Einheiten von Fachexpert:innen kümmern sich um die fachliche Steuerung der Bereiche Markt und Integration sowie Eingangszone und Leistungsgewährung. In unseren Arbeitgeber-Träger-Teams bündeln wir vor allem den Einkauf und die Abrechnung von Maßnahmen bei Bildungsträgern und Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsträgern. Auch die beiden Instrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) werden hier abgewickelt.

### Qualifizierung und Ergebnismachung sind elementar

Ein Team aus Dozent:innen in unserem zentralen Bereich sorgt dafür, dass insbesondere neue Mitarbeitende im Jobcenter möglichst schnell zu Expert:innen werden. Der Bereich Controlling hält unsere Ergebnisse regelmäßig monatlich nach, damit wir notfalls rechtzeitig gegensteuern können.

### Netzwerkarbeit und Marke Jobcenter pflegen

Die Migrationsbeauftragte und der Beauftragte für Chancengleichheit sind unsere Botschafter:innen in den Bremer Netzwerken. Sie tragen auch Informationen in das Jobcenter und unterstützen und beraten die spezialisierten Einheiten.

Unser Pressebereich sorgt beispielsweise auf unserer Homepage und auch über digitale Kanäle wie „Instagram“ dafür, dass die Bremer:innen umfassend über die Dienstleistungen und Angebote des Jobcenters informiert sind.

Und schließlich kümmern wir uns mit einer eigenständigen und neutralen Anlaufstelle um Lob oder Beschwerden der uns in Anspruch nehmenden Bürger:innen und erhalten so die Chance, unser Handeln regelmäßig zu reflektieren.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Integrationsfachkräften (IFK) und Leistungsberechtigten bei der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans können sich unsere Kund:innen an unsere Schlichtungsstelle wenden.

## II. Strukturdaten Jobcenter Bremen

**576.931**

**Menschen in Bremen, Stadt**

(Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 03/2024)

**299.069**

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bremen, Stadt**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.03.2024; Datenstand: 09/2024)

**135 Mio.**

**Budget in Euro**

(Schätzwert für HHJ 2025)

**10,0 %**

**Arbeitslosenquote**

(SGB II und SGB III Bremen Stadt; (nur SGB II Bremen Stadt: 7,7 %) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2023, Datenstand: 12/2023)

**745,5 Mio.**

**Ausgaben Jobcenter Bremen in 2023**

Davon u. a.:

264 Mio. LLU

237 Mio. KdU

91 Mio. Sozialversicherung

70 Mio. Eingliederungsleistungen

80 Mio. Verwaltungskosten

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahressumme 2023, Datenstand: 11/2024)

**16,6 %**

**der Bremer:innen werden vom Jobcenter Bremen betreut**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 05/2024, Datenstand: 08/2024)

**10.446**

**Personen beziehen ergänzend SGB-II-Leistungen zum Einkommen aus abhängiger Beschäftigung**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024)

**1.367**

**Euro SGB-II-Leistungen je BG im Durchschnitt**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 09/2024)

**11.356\***

**Personen aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern sowie der Ukraine (3.523) sind arbeitssuchend oder arbeitslos im JC Bremen gemeldet.**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 05/2024, Datenstand: 05/2024. \*Eigene Berechnung)

**39.773**

**Haushalte im SGB-II-Bezug (Bedarfsgemeinschaften)**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 09/2024)

**7.814**

**Alleinerziehende im Leistungsbezug, davon 94 % Frauen**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024)

**6.776**

**Gemeldete Arbeitsstellen**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 05/2024)

**12.410**

**Langzeitarbeitslose sind im Jobcenter Bremen gemeldet, davon 74,9 % ohne Berufsabschluss, 45,4 % Frauenanteil**

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024)



## II. Struktur der Kund:innen

Die Bevölkerung in Bremen verändert sich stetig. Stieg ihre Zahl mit den Fluchtbewegungen und dem darauffolgenden Familiennachzug von 2015 bis 2019 fortwährend an, war die Entwicklung bis 2021 aufgrund innerdeutscher Wanderungsbewegungen rückläufig.

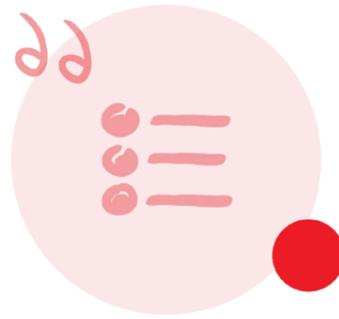
Stand am Jahresende/ Monatsende	Stadt Bremen gesamt	Stadt Bremen männlich	Stadt Bremen weiblich
2019	567 559	280 381	287 178
2020	566 573	279 841	286 732
2021	563 290	278 085	285 205
2022	569 396	280 842	288 554
2023			
März	573 212	282 857	290 355
Juni	573 251	283 040	290 211
September	574 745	284 042	290 703
Dezember	577 026	285 270	291 756
2024			
März	576 931	285 348	291 583

(Quelle: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsstand Stadt Bremen, 1. Quartal 2024)

Mit der Zuwanderung infolge des Kriegs in der Ukraine steigt die Zahl wieder stetig an, hier insbesondere auch der Anteil der Frauen.

Stand am Jahresende/ Monatsende	Stadt Bremen gesamt	Stadt Bremen deutsch	Stadt Bremen nichtdeutsch
2019	567 559	462 431	105 128
2020	566 573	459 047	107 526
2021	563 290	455 112	108 178
2022	569 396	450 186	119 210
2023			
März	573 212	451 670	121 542
Juni	573 251	450 643	122 608
September	574 745	450 297	124 448
Dezember	577 026	450 324	126 702
2024			
März	576 931	449 556	127 375

(Quelle: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsstand Stadt Bremen, 1. Quartal 2024)

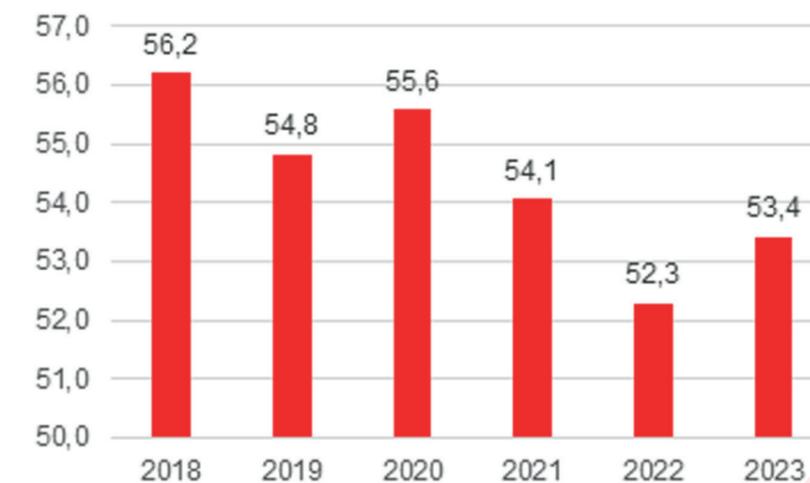


Der Anteil der Bremer:innen in der Grundsicherung (SGB- II-Quote) lag zuletzt bei 16,6 Prozent (05/2024) (zum Vergleich Jahresdurchschnitt: 2020: 17,6 Prozent; 2022: 16,6 Prozent). Damit liegt Bremen nach wie vor deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,4 Prozent (05/2024) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt Datenstand: 08/2024). Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile variiert dabei stark (Borgfeld, Oberneuland, Schwachhausen, Horn-Lehe: unter 7 Prozent; dagegen Huchting, Gröpelingen, und Blumenthal zwischen 25 und 32 Prozent). (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Anteil SGB- II-Leistungsberechtigte, 12/2022).

### Starke Schwankungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unterliegt starken Schwankungen. So ging sie seit Mitte 2020 bis Anfang 2022 zurück, ist aber seit Juni 2022 wieder deutlich gestiegen (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 07/2024).

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Stadt Bremen (in Tsd.)



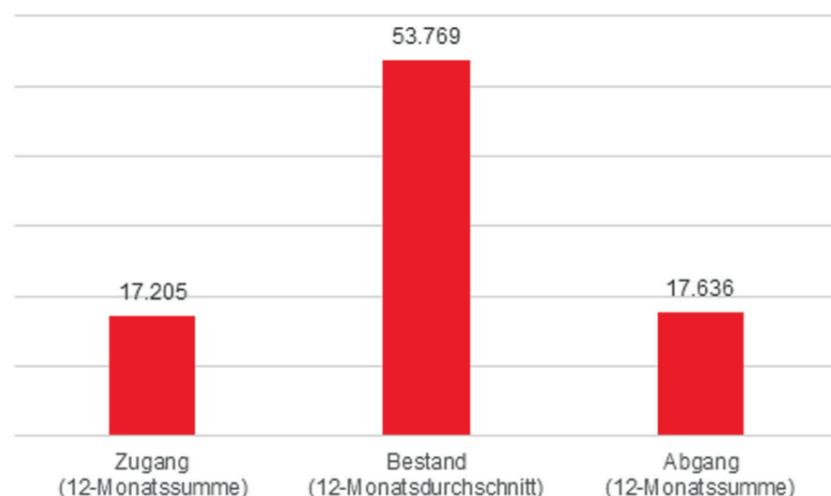
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt, Datenstand: 07/2024)



Der Anteil der Zu- und Abgänge der ELB hält sich mit rund 32 bzw. 33 Prozent annähernd die Waage (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024, eigene Berechnung).

## Dynamische Entwicklung bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Gleitende 12-Monatssumme Juni 2023 bis Mai 2024



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024)

Der Bestand Arbeitsloser ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (Veränderung zum Vorjahresmonat +1,8 Prozent). Trotzdem überwiegt die Zahl der Abgänge (3.121) diejenige der Zugänge (3.016) leicht. Hierbei sind rund 47 Prozent weiblich und mehr als die Hälfte ist langzeitarbeitslos gem. § 18 SGB III (mind. ein Jahr arbeitslos) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024).

39.773 Bedarfsgemeinschaften beziehen Leistungen des Jobcenters (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 09/2024). Ihre Anzahl war von 2019 bis 2022 rückläufig (zum Vergleich 2019: rund 40.100 und 2022: rund 38.400) ist dann aber gestiegen (2023: 39.200). Dabei sind ca. 55\* Prozent von ihnen Einzel-Bedarfsgemeinschaften und weniger als ein Viertel\* sind Partner-Bedarfsgemeinschaften. In rund 14.000\* Bedarfsgemeinschaften sind Kinder zuhause, in knapp 10\* Prozent 3 oder mehr. Etwa 7.900 Alleinerziehende erhalten Leistungen nach dem SGB II (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Jahresdurchschnitt 2023, Datenstand 08/2024, \*Eigene Berechnung).

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



(Quelle : Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 05/2024, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand: 08/2024 bzw. 09/2024 für Langzeitarbeitslose). Ohne Berufsausbildung bezieht sich nur auf arbeitslose/arbeitssuchende ELB.

## Arbeitsmarkt im Land Bremen

Die konjunkturelle Lage in Bremen zeigt eine herausfordernde Situation, die von allgemein angespannter Wirtschaftslage mit schwacher Nachfrageentwicklung, (geo-)politischen Unsicherheiten und (Fach-)Kräftenachfrage gekennzeichnet ist.

Die wirtschaftliche Stagnation setzt sich vorerst fort, am Arbeitsmarkt hält die schwache Entwicklung an: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind gestiegen; auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat weiter nachgegeben. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält derzeit nicht weiter an. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist etwas gestiegen; trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage bewegt sie sich aber weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, wie z. B. die Anzahl der Kurzarbeitenden, deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine deutlichen Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürften. Diese Tendenz bestätigt auch die Regionale Arbeitsmarktprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), welche für das Jahr 2025 eine steigende oder gleichbleibende Arbeitslosenquote in allen Bundesländern vorhersagt. Demnach wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 im Land Bremen bei 11,1 Prozent liegen und damit im Vergleich zu 2024 unverändert hoch bleiben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weißt auf ihrer Seite die aktuellen Eckwerte zum Arbeitsmarkt des Landes Bremen aus.

Im Zuge des Strukturwandels, beispielsweise durch den Abbau von Industriearbeitsplätzen, kommt es zu einer arbeitsmarktlichen Verschiebung zwischen den Branchen. Die Arbeitnehmerüberlassung, die aufgrund eines vielfach niedrigen Anforderungsprofils Geringqualifizierten Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt bietet, reagiert traditionell frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die wirtschaftliche Lage in der Logistikbranche in Bremen ist ebenfalls angespannt. Die Bremer Häfen, bisher ein zentraler Wirtschaftsmotor, stehen vor Herausforderungen durch hohe Energiekosten und geopolitische Unsicherheiten. Im Baugewerbe, in der Metall- und Elektroindustrie und in der Automobilindustrie (Umbrüche infolge der Umstellung auf Elektrofahrzeuge) geht die Arbeitskräftenachfrage ebenfalls zurück. Wachstumspotenzial haben dagegen der öffentliche Dienst sowie die Bereiche Pflege und Gesundheit.

### III. Ressourcen

#### Finanzen: Eingliederungsbudget und Verwaltungskostenbudget

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen dem Jobcenter Bremen nach den Schätzwerten aus dem August 2024 voraussichtlich 135 Mio. Euro im Globalbudget aus Bundesmitteln<sup>1</sup> zur Verfügung. Davon werden voraussichtlich 49 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen und 86 Mio. Euro für Verwaltungskosten eingesetzt<sup>2</sup>. Durch die Gesetzesänderung zum Haushaltsfinanzierungsgesetz werden ab 2025 alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und alle damit zusammenhängenden Kosten sowie alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die bisher in geteilter Leistungsverantwortung durchgeführt wurden, ausschließlich durch die Agentur für Arbeit gefördert. Dies zeigt sich auch in der Zuteilung der Eingliederungstitel (EGT).

Unser wichtigstes Anliegen ist es, unsere Kund:innen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, dies spiegelt sich auch in der Eintrittsplanung wider. Die Zielplanung für das Jahr 2025 sieht rd. 10.000 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen innerhalb der unterschiedlichen Instrumente vor. Bei der Planung des EGTs wurden insbesondere die im Vorjahr geplanten und erzielten Eintritte sowie auch die Analyse der Kundenstruktur berücksichtigt.

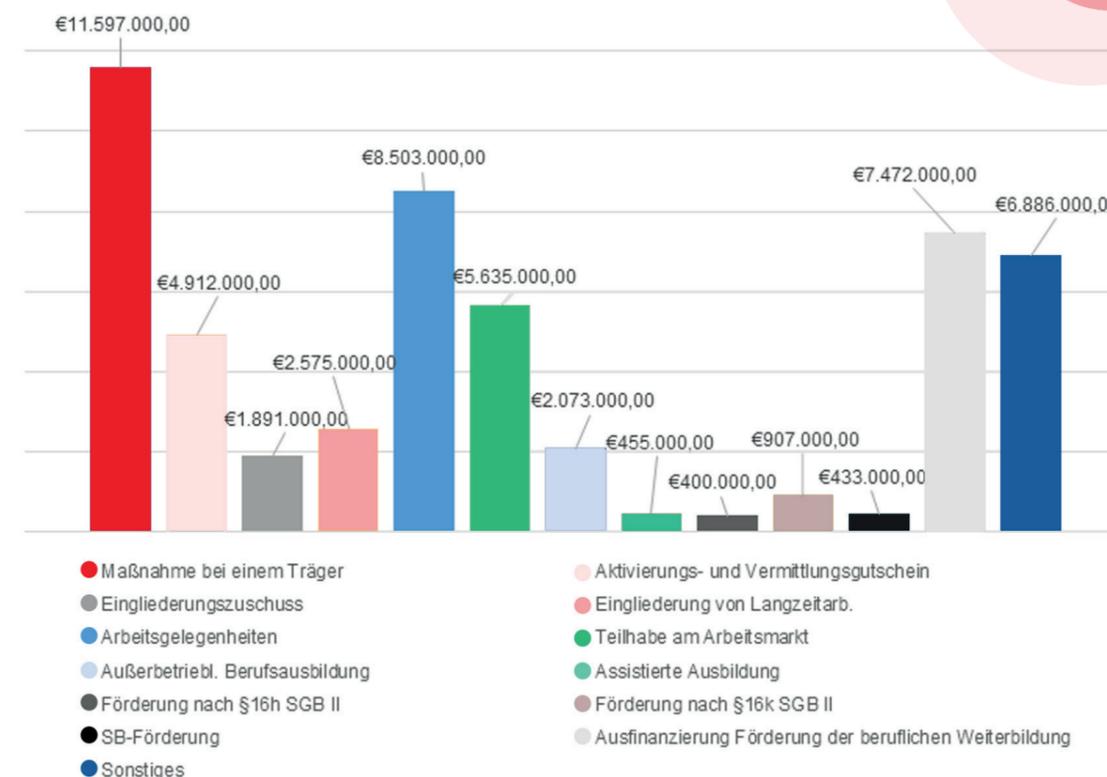
Bei dieser Planung ist auch wieder eine Überplanung hinterlegt. Im Laufe des Jahres werden einige Förderungen abgebrochen und Maßnahmeeinkäufe verzögern sich, weshalb jedes Jahr eine gewisse Überplanung vorgenommen wird, um dies auszugleichen und sicherzustellen, dass möglichst viele Mittel des Eingliederungstitels auch für die Kund:innen eingesetzt werden können. Um den Kund:innen, für die eine Integration oder andere Förderinstrumente im ersten Schritt noch nicht in Frage kommen, einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg zu ermöglichen, wird der Anteil für AGH im Jahr 2025 bei 18 Prozent unserer Eingliederungsmittel insgesamt liegen. Die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Finanztitel gliedert sich wie folgt dargestellt auf<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Hinzu kommt ein kommunaler Finanzierungsanteil i. H. v. rd. 15 Mio. Euro zur Deckung der Verwaltungskosten.

<sup>2</sup> In Aussicht gestellte EGT-Zuteilung aus Bundesmitteln rd. 63 Mio. Euro abzüglich knapp 14 Mio. Euro Umschichtungsbedarf zur Deckung der Verwaltungsausgaben (avisierte VKB-Zuteilung aus Bundesmitteln rd. 72 Mio. Euro) (ohne kommunalen Finanzierungsanteil von rd. 15 Mio. Euro)

<sup>3</sup> Die unten dargestellte Graphik enthält Rundungswerte. Weiterhin stellt sie die Überplanung von 109 Prozent dar. Unter dem Betrag „Sonstiges“ sind unter anderem die Ausfinanzierung des Bürgergeldbonus, das Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Eingliederung von Selbstständigen, Einstiegsgeld, Freie Förderung.

#### Eingliederungstitel 2025



Auch mit dem Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung vom Jobcenter zur Agentur wurde eine gemeinsame Bildungszielplanung durchgeführt, da die Identifikation der Potenziale auch weiterhin beim Jobcenter verbleibt. Die hier festgelegten Schwerpunkte sind in unserer Bildungszielplanung nachzulesen.

**Aufgrund der für den 23.02.2025 geplanten Neuwahlen konnte der Bundeshaushalt 2025 nicht mehr verabschiedet werden, sodass wir in den ersten Monaten des Jahres 2025 mit einer vorläufigen Haushaltsführung arbeiten. 45 Prozent der Eingliederungsleistungen für das Neugeschäft werden uns bereits zugeteilt, eingegangene Verpflichtungen werden in jedem Fall abgesichert. Wir werden, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Finanzkrise des letzten Jahres, die Ausgaben eng überwachen und in Abhängigkeit von der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung ggf. rechtzeitige Anpassungen unserer Planungen vornehmen müssen.**

## Personal und Umwelt

Das Jobcenter Bremen verfügt mit Beschluss der Trägerversammlung über eine maximal mögliche Personalausstattung i. H. v. 1002,50 Vollzeitäquivalenten (= Beschäftigungsvolumen in Vollzeit), davon entstammen rund ein Drittel der Bremer Kommunalverwaltung und zwei Drittel der Bundesagentur für Arbeit.

### Zukunftsfähiges Personalmanagement

Wir haben den Anspruch, unseren Personalbereich zukunftsfähig auszurichten und aufzustellen. Dabei hilft uns unsere ganzheitliche Personalstrategie, die unser mittel- bis langfristiges Zielbild für unseren Personalbereich entlang der Mitarbeiter:innenreise – von der Gewinnung bis zum Austritt – beschreibt. Wir brauchen gut ausgebildete Kräfte, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Dabei setzen wir auch in Zukunft auf die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte, die Einstellung externer Bewerber:innen und die interne Personalentwicklung.

Wir wollen als attraktiver Arbeitgeber bzw. Arbeitsplatz stärker sichtbar werden. Neben unserer sinnstiftenden Arbeit für die Gesellschaft und den vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten bieten wir mit flexiblen Teilzeitmodellen und pragmatischen Regelungen zum Homeoffice eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Wir entwickeln unser Bewerbungsmanagement und unsere Auswahlverfahren weiter und richten diese stärker an den Bedürfnissen unserer Bewerberinnen und Bewerber aus. Auf diese Weise präsentieren sich unsere beiden Einstellungskörperschaften schon im Rekrutierungsprozess als attraktiver Arbeitgeber.

### Familienfreundliches Unternehmen

Als Unternehmen familienfreundlich handeln – das sagt sich so leicht. Wir können das aber mit gutem Grund von uns behaupten und mit dem Qualitätssiegel der RKW Bremen GmbH nachweisen. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben. Auch 2024 wurden wir rezertifiziert.

Dabei lassen wir uns in fünf Handlungsfeldern regelmäßig prüfen: 1. Arbeitszeiten, -organisation und -ort; 2. Kinderbetreuung, Wiedereinstieg, Angehörigenpflege; 3. Familienbewusste Führung; 4. Information, Kommunikation, Unternehmenskultur sowie 5. Services für Mitarbeitende und geldwerte Leistungen.

Wir bieten verschiedene Angebote: Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Eltern-Kind-Büro, Kinderbetreuung, Informationsveranstaltungen während der Arbeitszeit, Führungskräftefortbildung, vergünstigte Sportangebote, Angebot zur gesunden Ernährung usw.



### Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Blick

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit für uns von besonderer Bedeutung. Wir übernehmen Verantwortung für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt und wollen uns zu einer ökologisch nachhaltig arbeitenden Organisation entwickeln. Deshalb senken wir den Energiebedarf in

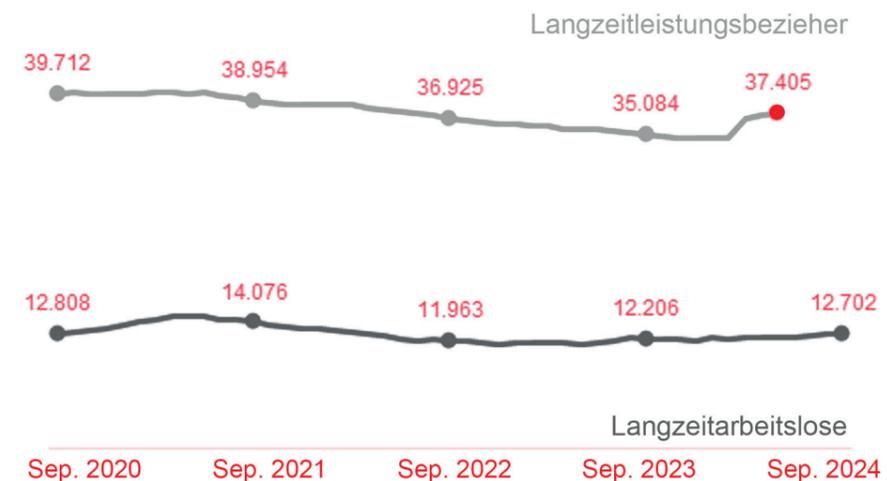
unseren Liegenschaften durch Optimierungen bei Heizenergie- und Stromverbräuchen. Wir entwickeln Raumkonzepte, in denen auch kreatives und gemeinsames Arbeiten gelingt. Und wir tragen zur Reduzierung von Wegezeiten (z. B. über moderne Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit) sowie des Papierverbrauchs (z. B. über den elektronischen Rechtsverkehr und elektronische Akten) bei. Schließlich überprüfen wir unsere Einkaufsprozesse kontinuierlich auf Potenziale für mehr ökologische Nachhaltigkeit und setzen diese um.



## IV. Ziele

### Langzeitleistungsbezug vermeiden - Langzeitarbeitslosigkeit beenden

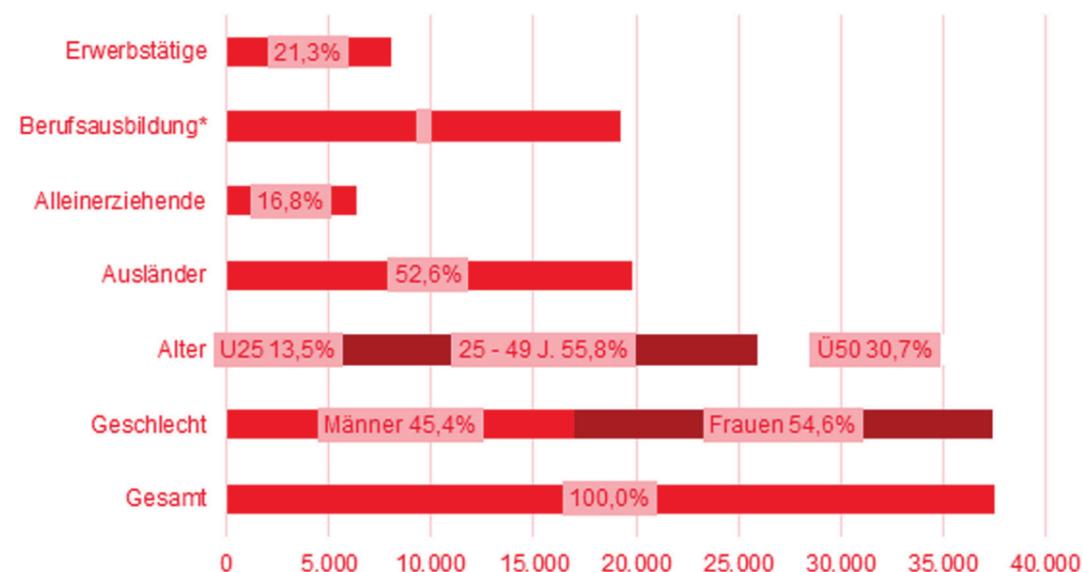
68,9 Prozent der Bürgergeldbeziehenden in Bremen gehören zur Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher:innen (LZB). D. h. sie haben in den letzten 24 Monaten mind. 21 Monate Bürgergeld erhalten. Der Anteil dieser Personengruppe in ganz Deutschland beträgt 62,8 Prozent. Von 2022 bis Anfang 2024 ist die Zahl der LZB sowie deren Anteil an allen ELB gesunken. Seit Februar dieses Jahres ist allerdings ein Anstieg der Anzahl der LZB von 7,6 Prozent\* zu verzeichnen. Im Februar 2024 lag der Anteil an allen ELB noch bei 64,2 Prozent. Ursächlich dafür ist der Übertritt von über 2.000 Ukrainier:innen in den Langzeitleistungsbezug. Betroffen sind hiervon in erster Linie Frauen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt,\* Eigene Berechnung, 05/2024, Datenstand: 09/2024).



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand: 09/2024)

Die weitere Verteilung von Merkmalen über die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher:innen können der u. a. Grafik entnommen werden (05/2020: 39.746 LZB; 05/2024: 37.405 LZB, Quelle Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand: 08/2024).

### Langzeitleistungsbezieher:innen



\*bezieht sich nur auf Arbeitslose/Arbeitssuchende, daher keine Angabe Anteil an Gesamt  
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024)

Im Jobcenter Bremen befand sich die Zahl der Personen, die mind. ein Jahr arbeitslos sind (sog. Langzeitarbeitslose LZA) im Jahresdurchschnitt in 2023 auf einem höheren Niveau als 2019 (vor Corona) (2019: 11.262; 2023: 11.964; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 06/2024). Dies umfasst insbesondere diejenigen, die länger als 4 Jahre arbeitslos sind (= 16,2 Prozent an allen Arbeitslosen Jahresdurchschnitt 2023; zum Vergleich SGB II Bund = 12,7 Prozent) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eigene Berechnung, Datenstand: 05/2024).

Die wirtschaftliche Stagnation wirkt sich aufgrund des hohen Anteils der Personen ohne Berufsabschluss unter den Langzeitarbeitslosen (knapp 75 Prozent) trotz des hohen Fachkräftebedarfs negativ auf die Gesamtzahl aus (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bremen Stadt SGB II, 05/2024).

Bundesweit betrug die Abgangsrate von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt jahresmonatlich im Durchschnitt 1,1 Prozent (nur für SGB II: 1,0 Prozent).

Zum Vergleich: Die Abgangsrate von Arbeitslosen insgesamt betrug 5,8 Prozent (nur für SGB II: 2,3 Prozent) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland, Juni 2023 – Mai 2024). In Bremen (Rechtskreis SGB II) haben nur 11,4 Prozent der Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit im zurückliegenden Zwölfmonatszeitraum bis 06/2024 ihren Grund in einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Rund 14 Prozent davon wurden 2023 im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Fast die Hälfte der Abgänge erfolgte aufgrund eingetretener

Nichterwerbsfähigkeit einschließlich Übergang in den Rentenbezug  
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 05/2024).

2023 lag der Anteil der LZA an allen Arbeitslosen bei Aufnahme einer Arbeit mit 24,2 Prozent\* fast 3 Prozentpunkte\* über dem Bundesschnitt (SGB II) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahressumme 2023; Datenstand: 06/2024; \*Eigene Berechnung).

### Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen gleitende Jahressummen Juli 2023 bis Juni 2024

Beschäftigte  
am 1. Arbeitsmarkt

11,4%

Ausbildung und  
sonstige Maßnahmenteilnahme

29,6%

Nichterwerbstätigkeit  
(ohne Ausbildung)

46,4%

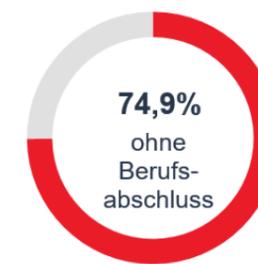
Sonstige Gründe/ keine Angaben

9,0%

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bremen Stadt SGB II, 06/2024)

### Struktur Langzeitarbeitslose

Mai 2024



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bremen Stadt SGB II, 05/2024)

Nach wie vor haben knapp drei Viertel der LZA keinen anerkannten Berufsabschluss, knapp ein Viertel ist älter als 55 Jahre und rund 45 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind Frauen. Das bedeutet: Werden Integrationschancen nicht frühzeitig genutzt und durch geeignete Prozesse und Angebote unterstützt und ausgebaut, droht das Risiko der Verfestigung von Problemlagen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Dieser setzt an folgenden Schwerpunkten an:



### Prävention



### Integration



### Aktivierung und Teilhabe

## Prävention

Durch die spezialisierte Betreuung bestimmter Personengruppen (siehe I. Aufbau und Abteilungen) sollen deren Handlungsbedarfe frühzeitig und zielgerichtet bearbeitet und so die Entstehung des Langzeitleistungsbezugs vermieden werden.

Dazu soll auch die Betreuung aller Familienmitglieder, die älter als 25 Jahre sind, durch eine Integrationsfachkraft dienen. So kann die Beratung aus einer Hand erfolgen und einer sich über Generationen fortsetzenden Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen entgegengewirkt werden. Hierfür hält das Jobcenter zudem eine spezielle Maßnahme bereit, die bei Bedarf die gesamte Familie unterstützt (Coaching-Center für Familien).

Für folgende Personengruppen wurden besondere Bedarfe identifiziert und zielgerichtete Handlungsansätze entwickelt:

- Personen ohne Berufsabschluss
- Junge Menschen
- Geflüchtete
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die genaueren Strategien können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

Neben den genannten Personengruppen werden zusätzlich die Neuantragstellenden spezialisiert betreut, um auf dem Weg in Arbeit keine Zeit verstreichen zu lassen. So kann schon früh ein passgenauer Fahrplan aufgestellt und der Entstehung/ Verfestigung von Problemlagen frühzeitig entgegengewirkt werden.

## Integration

Die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in Arbeit oder Ausbildung führt direkt zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug und ist deshalb immer das oberste Ziel unserer Arbeit mit den Kund:innen.

Um dieses Ziel zu erreichen, intensivieren wir unsere Vermittlungsaktivitäten zusammen mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Hier bringen wir durch gezielte bewerberorientierte Arbeitgeberansprache Arbeitssuchende und Arbeitgeber:innen zusammen. Jedes Vermittlungsteam im Jobcenter Bremen kann dabei auf die Unterstützung durch eine:n Arbeitgeber-Service-Koordinator:in zurückgreifen.

Neben den allgemeinen Arbeitgeber:innenleistungen wie dem Eingliederungszuschuss für Neueinstellungen und die finanzielle Unterstützung bei der Qualifizierung von Beschäftigten bietet das Jobcenter Bremen zusätzliche Leis-

tungen an, die direkt eine Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme unterstützen.

Wir helfen dabei, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umzuwandeln. Ungefähr 21 Prozent der Langzeitleistungsbezieher:innen geht einer Beschäftigung nach, davon üben ca. 39 Prozent\* einen Minijob aus. Nur 4,7 Prozent\* der Beschäftigten im Langzeitleistungsbezug erzielen ein Einkommen über 2.000 € (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt 03/2024, Datenstand: 09/2024; \*Eigene Berechnung).

Das Jobcenter bewirbt die Umwandlung eines Minijobs in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis deshalb umso mehr auch mit einem Zuschuss für die Arbeitgeber:innen.

Zudem soll durch einen Zuschuss von 6.000 € die zusätzliche Einstellung von jungen Menschen U25 und Geflüchteten bis zum 35.

Lebensjahr mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse sowie die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bei kleinen und mittleren Betrieben gefördert werden.

Hierdurch soll schon früh dem Risiko eines fehlenden Berufsabschlusses bei der Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug begegnet werden.

## Aktivierung und Teilhabe

Ist eine nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, schaffen wir niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten, um langzeitarbeitslosen Personen ohne realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu eröffnen. Vorrangig setzen wir hierfür aktivierende Maßnahmen ein, die dazu dienen, diesen Personenkreis zu ermutigen und dabei

zu begleiten, bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dies können z. B. **niedrigschwellige Maßnahmen (MAT)** sein, die wir bei verschiedenen Trägern einkaufen, um unsere Kund:innen zu stabilisieren und aufzubauen. Diese enthalten unterstützende Coachinganteile, aufsuchende und begleitende Hilfen oder intensive Sozial- und Netzwerkarbeit zur Stabilisierung und sind teilweise auch auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet (z. B. komplexe/multiple Problemlagen wie psychische Beeinträchtigungen, Suchtproblematiken etc.; Fluchthintergrund; Frauen/Alleinerziehende).

Für die Bewältigung von besonderen Problemlagen setzen wir insbesondere das Instrument der **ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II** ein. Hier bieten wir eine intensive und individuelle Unterstützung durch eine:n Coach:in an. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der grundlegende Aufbau der Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit, die insbesondere bei Langzeitleistungsbezieher:innen oftmals nicht mehr vorhanden ist. Kund:innen mit besonderen Problemlagen sollen mithilfe dieses Coachings unterstützt werden, ihre Problemlagen zu lösen. Hierbei kann auch die gesamte Familie einbezogen werden. Für unsere Kund:innen ist die Teilnahme freiwillig. Sofern der Einsatz anderer Förderinstrumente bzw. eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt aufgrund der individuellen Umstände nicht in Frage kommt, nutzen wir als „Ultima Ratio“ das Instrument der **Arbeitsgelegenheit gem. § 16d des SGB II**. Es zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen. Die so Beschäftigten sollen beruflich in kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt herangeführt und Integrationsfortschritte erreicht werden. Grundsätzlich soll hierbei der Fokus auf der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit liegen. Uns ist es wichtig, dass die

Tätigkeiten in den AGH eine Nähe zu den Tätigkeiten haben, die sich auch hier im Bremer Arbeitsmarkt wiederfinden. Damit soll der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert und den Kund:innen die Möglichkeit gegeben werden, Kenntnisse zu sammeln und sich ein Bild von möglichen späteren Arbeitsfeldern zu machen.

Das Jobcenter Bremen hält in 2025 verschiedene AGH-Plätze mit einem Finanzvolumen von rund 8,5 Mio. € dafür bereit. Auf unserer Homepage informieren wir regelmäßig über freie Plätze.

Weiterhin setzen wir auf das **Teilhabechancengesetz (THCG)** und **bauen gezielt Teilhabechancen aus**. Seit 2019 haben mithilfe der Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ § 16e SGB II sowie „Teilhabe am Arbeitsleben“ § 16i SGB II insgesamt über 2.000 Langzeitleistungsbezieher:innen und Langzeitarbeitslose wieder eine entgeltliche Beschäftigung aufgenommen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024, Eigene Berechnung).

Zielgruppen der beiden Förderinstrumente sind LZB (Förderung nach § 16i SGB II) und LZA (Förderung nach § 16e SGB II). Vergleicht man diese beiden Personengruppen nach deren Anteil an Geförderten, ergibt sich folgendes Bild.

Ca. 40 Prozent der Geförderten ist 6 Monate nach Beendigung der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelungen und 37 (Förderung nach § 16e SGB II) bzw. 44 (Förderung nach § 16i SGB II) Prozent bezogen keine Leistungen mehr nach dem SGB II (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Austritte 10/22 – 09/23, Datenstand 06/2024.).

Daran wollen wir anknüpfen und 2025 40 neue Arbeitsaufnahmen gem. § 16e SGB II sowie

etwa 46 Arbeitsaufnahmen gem. § 16i SGB II fördern. Ziel ist es, für möglichst alle geförderten Beschäftigten am Ende eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Hierfür wollen wir zusammen mit unserem gemeinsamen Arbeitgeberservice noch mehr private Arbeitgeber:innen als bisher dafür gewinnen, unseren Kund:innen über dieses Instrument eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Die Möglichkeiten der **kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II** tragen dazu bei, die Integrationsfähigkeit zu steigern, indem sie lebenslagenorientierte, gezielte Unterstützung geben (z. B. bei Suchterkrankung, Wohnungslosigkeit, Schuldenproblematik). Als übergreifende Möglichkeit zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug kann eine Betreuung von besonders geschulten **Fallmanager:innen** genutzt werden. Damit ermöglichen wir denjenigen, die aufgrund von nicht unerheblichen Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit, psychische Probleme) voraussichtlich nicht innerhalb eines Jahres in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gezielte **Unterstützung**. Diese Unterstützung erfolgt durch die Fallmanager:innen mittels eines systematischen Problemlösungsprozesses, ggf. unter Zuhilfenahme von Netzwerkpartner:innen (z. B. der Suchthilfe).

Vor allem bereits mehrjährig Arbeitslose werden zunehmend nicht mehr von den klassischen Beratungsformen erreicht. Deshalb gehen wir mit den Angeboten der **Beratung an anderen Orten** einen neuen Weg. Ebenso bauen wir unsere Unterstützungsangebote der **aufsuchenden Beratung** aus, mithilfe derer es uns schon jetzt gelingt, Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, wieder sinnvoll in das Hilfesystem einzubinden. Betreuung in aufsuchender Form wird im

Rahmen von § 16k SGB II und der Maßnahme „Mobiles Coaching“ nach § 45 SGB III bereits angeboten. Mit Blick auf die gezielte Unterstützung anderer Kund:innengruppen gerade auch unter den Langzeitleistungsbezieher:innen sollen aufsuchende Elemente weiter ausgebaut werden, was die Umsetzung durch das eigene Personal ausdrücklich mit einschließt.

## Gleichstellung von Frauen und Männern Chancengleichheit im Fokus

Die Gleichstellung aller Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen bei den Integrationen und bei der Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind seit Jahren zentrale Themen im Jobcenter Bremen. Dennoch bestehen noch gravierende Unterschiede bei der Integrationsquote (IQ) von Frauen und Männern. So betrug die IQ von Frauen im Vorjahr 12,5 Prozent und die der Männer 23,3 Prozent (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Gleitende Jahreswerte 12/23, Datenstand: 07/2024).

**Integrationen 2023: 9.412**  
**Anteil Frauen: 36,9 %\***  
**Maßnahmeeintritte: 11.553\*\***  
(07/23-06/24)  
**Anteil Frauen: 44,8 %**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand: 09/2024; \*Eigene Berechnung, Datenstand: 07/2024)\*\* Ohne Einmalleistungen: Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, teilweise Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung sowie teilweise Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen und teilweise Freie Förderung SGB II.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Bremen fokussiert sich auf drei wesentliche Handlungsfelder, um diese Ziele zu erreichen:

- Stärkung des Netzwerks zur Unterstützung von Frauen im SGB II Bezug
- Förderung der beruflichen Qualifikation von Frauen und Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen

### Vernetzung aller Akteure

Die Vernetzung aller relevanten Akteure – darunter Arbeitgeber:innen, Bildungsträger, soziale Träger und alle arbeitsmarktpolitischen Partner:innen – ist essenziell für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Das Jobcenter Bremen fungiert hierbei als Schnittstelle gemeinsamer Initiativen und Projekte. Ziel ist es, hierbei durch eine enge Zusammenarbeit Synergien zu erzeugen und innovative Lösungen zu entwickeln. Um die Vernetzung voranzutreiben, hat das Jobcenter Bremen seit vielen Jahren die Stelle der/des Beauftragten für Chancengleichheit, der bei allen Fragen rund um die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt und die Vernetzung in Bremen aktiv begleitet.

### Förderung der beruflichen Qualifikation von Frauen und Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten

Insbesondere Bildung und Qualifizierung sind die Grundpfeiler für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Das Jobcenter Bremen bietet eine Vielzahl an Angeboten, die darauf abzielen, die beruflichen Fähigkeiten von Frauen und Männern gleichermaßen zu fördern. Dazu gehören Weiterbildungsange-

bote, Umschulungen und spezielle Förderprogramme für Alleinerziehende. Wo eine Qualifizierung im ersten Schritt nicht der richtige Weg ist, haben wir auch verschiedene weitere Angebote geschaffen wie z. B. die Maßnahme Jobkick, bei der gezielt Frauen Unterstützung bekommen. Spezifisch geplante Maßnahmen bei Trägern schaffen gezielte Angebote an Frauen und kompensieren so u. a. auch Reduzierungen bei AGH nach §16d SGB II.

Im Fokus steht weiterhin die individuelle Beratung. Dabei wird speziell auf die Bedürfnisse von Eltern eingegangen. Stand 2024 hat das Jobcenter **160 Kinderbeaufsichtigungsplätze** in Maßnahmeangeboten vorgehalten. Diese werden wir auch weiterhin finanzieren, um Eltern, die keine Kinderbetreuungsmöglichkeit finden können, dennoch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen. Während die Elternteile an den Angeboten teilnehmen, werden ihre Kinder in Rufweite am selben Ort beaufsichtigt.

### Erhöhung der Förder- und Beschäftigungsquote von Frauen

Die Teilnahme von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten konnte im Laufe der letzten zwei Jahre signifikant verbessert werden. Von Juli 2023 bis Juni 2024 lag die Beteiligung von Frauen an Weiterbildungsangeboten und Förderungen bei 44,8 Prozent (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand: 09/2024). In der täglichen Beratungspraxis sind die Integrationsfachkräfte vor viele Herausforderungen gestellt. Rund 70 Prozent der arbeitslosen/arbeitssuchenden Frauen haben keinen Berufsabschluss. Dies trifft in gleichem Maß auch auf die alleinerziehenden Frauen zu (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter

Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 09/2024). Der Anteil an Frauen mit Migrationsgeschichte bzw. Fluchtbiographie im SGB-II-Leistungsbezug betrug in Bremen rund 56 Prozent (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 08/2024).

Frauen mit Migrationsgeschichte bzw. Fluchtbiographie benötigen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und zum Teil nicht anerkannter Qualifikationen und Abschlüsse eine längere und intensive Unterstützung. Hier liegt der Fokus auf Spracherwerb, der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sowie Qualifizierung.

Informationen zum Projektteam FRIDA! (Frauen in der Arbeitswelt) werden im Kapitel „V. Strategische Handlungsfelder“ dargestellt.

### Qualifizierung ausbauen und rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten

Die Deckung des Arbeits- und insbesondere Fachkräftebedarfs ist entscheidend für die Innovations- und Leistungsfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialraums Bremen. Das Jobcenter versteht sich als zuverlässiger Partner, diese Aufgabe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Wir bewerben die duale Berufsausbildung und beraten unsere Kund:innen umfangreich dazu. Ausbildung ist keine Frage des Alters, hier setzen wir vor allem auf die Motivation, Neues zu lernen. Zusätzlich kommt es auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten an. Mit einer guten Ausbildung oder Qualifizierung soll unseren Kund:innen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zusammen mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service werden vor allem zu-

kunftsträchtige Berufsfelder beworben und wir arbeiten intensiv darauf hin, für sogenannte Mangelberufe im Gesundheits-, Pflege- und erzieherischen Bereich zu begeistern.

### Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung

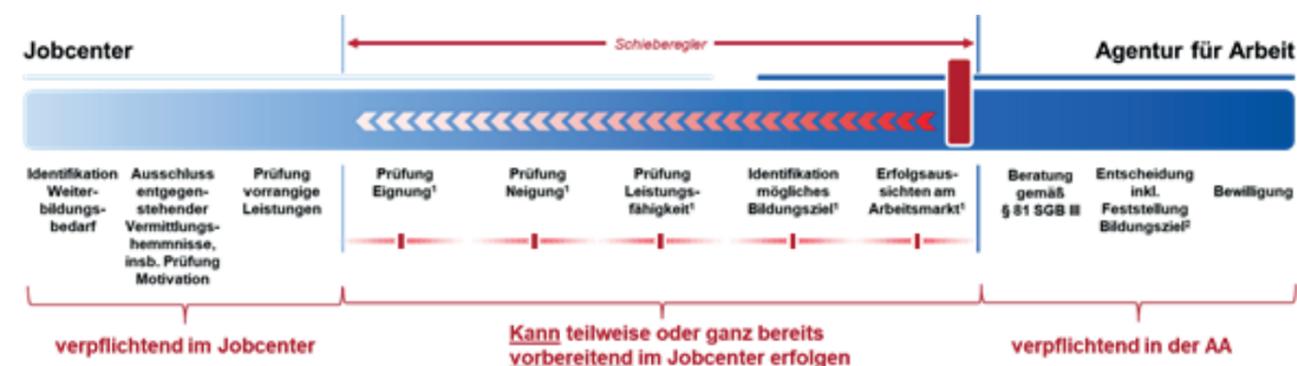
Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetz wird die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 01.01.2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Davon umfasst sind alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und damit zusammenhängende Kosten (neben den Weiterbildungskosten ggf. auch Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie). Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) von den Änderungen betroffen, die bisher in geteilter Leistungsverantwortung mit den JC durchgeführt wurden. Den Referenzprozess zwischen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen haben wir gemeinsam gestaltet. Beide Institutionen haben sich darauf geeinigt, dass „der Schieberegler ganz rechts“ steht. Dies bedeutet, dass das Jobcenter für alle Pro-

zesse außer der Ausstellung des Bildungsgutscheins (BGS) zuständig bleibt. Das Jobcenter prüft weiterhin die Eignung, Neigung und die Leistungsfähigkeit. Sie identifiziert das mögliche Bildungsziel und bespricht die Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt. Ab dann übernimmt die Agentur, führt ein Beratungsgespräch durch, trifft die Entscheidung entsprechend dem Vorschlag des Jobcenters und bewilligt den Bildungsgutschein.

Hierbei ist eine gute Schnittstellenarbeit sehr wichtig, weil wir gemeinsam sicherstellen wollen, dass unsere Kund:innen in dem Prozess nicht „verloren“ gehen und auch weiterhin in Bremen die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein hohes Niveau behält. Hierfür wurden in einem gemeinsamen Prozess Strukturen geschaffen, die sicherstellen sollen, dass auf eine für die Kund:innen möglichst einfache Art und Weise die Ausstellung des Bildungsgutscheines möglich gemacht wird.

Mit Hilfe der gemeinsamen Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven stellen wir auch weiterhin alljährlich die erforderlichen Informationen zum absehbaren Qualifizierungsbedarf in Bremen bereit und sorgen gleichzeitig für die nötige Transparenz.

Damit ermöglichen wir ein abgestimmtes Handeln zwischen Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern.



## Integration im Fokus - Gezielter Instrumenteneinsatz und gute Beratung

Das Erzielen von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung ist unser vorrangiges Ziel. Dabei orientiert sich das Jobcenter Bremen am gesetzlichen Auftrag des SGB II, die Hilfebedürftigkeit unserer Kund:innen so zeitnah wie möglich zu beenden.

Ist dies nicht ohne weitere Hilfe möglich, so werden unsere Eingliederungsinstrumente gezielt eingesetzt, um wirksam, wirtschaftlich und damit nachhaltig zu integrieren. Hierbei werden die individuellen Rahmenbedingungen der Kund:innen und die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Der Instrumenteneinsatz baut hierbei auf den bereits vorhandenen, verwertbaren Qualifikationen auf. Grundsätzlich kann der Einsatz aber auch genutzt werden, um ein Etappenziel zu erreichen, nicht immer ist es möglich, Kund:innen nach Einsatz eines Förderinstruments zu integrieren. Dennoch sollte bei jeder Förderung berücksichtigt werden, wie die Förderung die Kund:innen auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen kann.

Integrationserfolge werden weiterhin durch gute Beratung erzielt. Daher legen wir Wert auf eine qualitativ hochwertige Beratung. Als eine unserer zentralen Dienstleistungen verstehen wir eine Kommunikations- und Interaktionsform, in der Berater:innen und Ratsuchende mit verschiedenen Rollen und Aufgaben gemeinsam an den Lösungen von Problemlagen arbeiten.

Folgende Aspekte sind uns im Kontext einer guten Beratung wichtig:

- Eine nachvollziehbare Strategie/ein roter Faden mit daraus abgeleiteten und nachgehaltenen Aktivitäten (z. B. Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme im

kommenden halben Jahr), die im Kooperationsplan transparent für Berater:innen und Beratene ihren Eingang finden.

- Ein vertrauensvolles Miteinander. D. h., die Beratenden führen die Gespräche wertschätzend und nutzen auch kundenorientierte Beratungsansätze wie Videokommunikation und/oder Beratung an anderen Orten (wenn gewünscht und sinnvoll).
- Eine gute Qualifizierung unserer Mitarbeitenden: Alle (neuen) IFK nehmen an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. zum BA-spezifischen Beratungskonzept „BeKo“ teil. Mitarbeitende, die bereits länger bei uns tätig sind, werden ebenfalls regelmäßig geschult, z. B. zu neuen Förderinstrumenten.
- Beratungsgespräche und Kundenkontakte tragen dazu bei, dass unsere Kund:innen dauerhaft und nachhaltig in Arbeit integriert werden. Die Quantität und Frequenz unserer Beratungsaktivitäten hat das Jobcenter Bremen daher in einer internen Weisung zielgruppenorientiert festgelegt. Demnach sollen alle Kund:innen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und die keine Fördermaßnahmen besuchen, alle drei Monate ein Beratungsgespräch erhalten.
- Vielfältige Beratungsangebote: Neben der herkömmlichen Beratung vor Ort in einem persönlichen Gespräch in den Räumen unserer Geschäftsstellen bieten wir weitere Beratungsmöglichkeiten an.

Mit der Möglichkeit der Videoberatung wollen wir unseren Kund:innen die Wege verkürzen und ihnen ermöglichen, Anliegen auch einmal bequem von zuhause aus besprechen zu können.

Seit Mitte 2022 verlassen wir darüber hinaus gewohntes Terrain und „gehen raus“. Wir beraten unbürokratisch und unkompliziert da, wo unsere Kund:innen sind. Mit der „Beratung vor Ort“ pilotieren wir seit Herbst 2022 die Bera-

tung außerhalb der eigenen Räumlichkeiten. Erfahrene Mitarbeitende stehen für Fragen rund um unser Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Und falls die Anliegen nicht sofort geklärt werden können, kümmern wir uns im Nachgang um eine umgehende Klärung. Die genauen Termine, wann das Jobcenter vor Ort ist, hängen in der Regel in den Quartieren aus. Wir planen eine stetige Ausweitung des Angebots möglichst in allen Stadtteilen.

## V. Strategische Handlungsfelder

### Digitalisierung - Modern und auf Augenhöhe

Unsere Kund:innen stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir richten unser Handeln und unsere Strategien an ihren Bedürfnissen aus. Eine gute (digitale) Erreichbarkeit sowie eine schnell zugängliche fachkundige und persönliche Beratung sind wesentliche Schlüssel zum Erfolg.

#### Digitalisierung

Die Erfahrungen aus der COVID19-Pandemie haben uns gezeigt, wie schnell und wie wichtig eine Digitalisierung sein kann. Wir wollen ein moderner Dienstleister sein und bauen deshalb die digitalen Zugangswege weiter aus. Eine digitale und datenschutzrechtlich sichere Kommunikation mit unseren Kund:innen ist uns wichtig.

Wir verpflichten uns nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zur elektronischen Bereitstellung unserer Verwaltungsleistungen. Kund:innen können daher beispielsweise ihren Weiterbewilligungsantrag jederzeit über [jobcenter.digital](https://jobcenter.digital) barrierefrei online stellen. Der Zugang zu [jobcenter.digital](https://jobcenter.digital) kann, sofern vorhanden,

auch über das neue Nutzerkonto „BundID“ erfolgen. Als weiteres digitales Angebot des Jobcenters Bremen können zusätzlich Dokumente und Formulare über den Online-Service sicher und zuverlässig übermittelt werden. Beide Zugangswege können über unsere jobcenter-eigene Homepage aufgerufen werden. Für Kund:innen der gemeinsamen Einrichtungen gibt es seit dem 14.01.2025 die **Jobcenter App**. Mit dieser können die Kund:innen viele Online-Angebote auch über das Smartphone oder ein Tablet nutzen.



## jobcenter.digital

Viele Anliegen können online erledigt werden:



- Neu- und Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld
- Erfassen eines Arbeitsmarktprofils
- Anträge im Rahmen der Arbeitssuche
- Mitteilen von Veränderungen
- Direkter Austausch über den Postfachservice (z.B. Versand von Unterlagen, Anfrage Ortsabwesenheit)
- Zustellung von Schriftstücken durch das Jobcenter
- Nützliche Informationen zu Themen wie Wohnen, Gesundheit und finanziellen Hilfen



Ein Gewinn für alle:

Kund:innen	Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none"><li>Zeit- und ortsunabhängiger Zugang</li><li>Intuitiv bedienbare Produkte mit zahlreichen Hilfestellungen</li><li>Einsparen von Kosten (Porto, Fahrkosten)</li><li>Elektronische, datenschutzgerechte Kommunikation</li><li>Übersichtlichkeit der Unterlagen</li><li>Transparente Darstellung der Unterstützungsmöglichkeiten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bessere Datenqualität</li><li>Entlastung bei Routineaufgaben und Rückfragen</li><li>Beschleunigte und vereinfachte Kommunikation mit Kund:innen</li></ul>

Verbesserte Dienstleistungsqualität

Man findet uns in **sozialen Medien** wie z. B. Instagram. Auf unserer eigenen **Homepage** stellen wir alle wichtigen Informationen über uns und unsere Angebote, alle relevanten Formulare sowie interessante Veranstaltungstipps bereit.

Um unnötige Wartezeiten in unserer Eingangszone zu vermeiden, bieten wir über unsere Homepage die Möglichkeit an, online einen Termin bei uns zu buchen. Die **Online-Terminvergabe (OTV)** steht aktuell für die Nachfrage zu unterschiedlichen leistungsrechtlichen Anliegen zur Verfügung.

Unsere Kund:innen erhalten zum gebuchten Termin beispielsweise einen Anruf, um das Anliegen zu klären oder weitere Schritte zu vereinbaren.

**Unterlagen sicher einreichen:  
Rund um die Uhr digital hochladen  
oder einfach Kundenkopierer und  
Kundenscanner nutzen.**

Alle Geschäftsstellen haben zusätzlich Kundenscanner eingerichtet. Nach Eingabe der Kund:innen-/oder BG-Nummer ermöglicht der Hochleistungsscanner den Kund:innen, Dokumente in bestimmten, unterschiedlichen Dateiformaten verschlüsselt an ein vorbelegtes Postfach im Jobcenter Bremen zu übermitteln. Der Scanner sendet die Dokumente automatisch auch an die hinterlegte E-Mail-Adresse der Kund:innen und ein Drucker wirft einen Beleg über die Anzahl der gescannten Seiten sowie das Tagesdatum einschließlich der Uhrzeit aus.



## Qualität im Blick

---

Unser Anspruch ist es, dass die Bürger:innen, die unsere Hilfe brauchen, auch die bestmögliche Dienstleistung im rechtlichen Rahmen erhalten. Ein umfassendes und gelebtes Qualitätsverständnis ist dazu unerlässlich.

### Was tun wir dafür?

Wir entwickeln ein fachübergreifendes operatives Risikomanagement, das uns in die Lage versetzt, Fehler gezielt zu identifizieren.

Wir geben einen Rahmen für die Qualitätssicherung vor, der dabei Standards für alle relevanten Ebenen enthält.

Damit wir ein qualitativ hochwertiges Dienstleistungsangebot haben, vereinbaren wir Qualitätssicherungsaktivitäten mit unseren Partner:innen. Die Rechts- und Fachaufsicht stellt ein Kernelement der Qualitätssicherung für uns dar.

Neben unserer internen Fachaufsicht geben die internen Revisionen der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers sowie Prüfungen des Bundesrechnungshofs uns regelmäßig wichtige Hinweise, um unsere Arbeitsqualität und unsere Arbeitsprozesse zu verbessern. Mit einem konsequenten fachaufsichtlichen Verfahren wollen wir erreichen, dass die tägliche Arbeit qualitativ hochwertig ausgeführt wird.

Weiterhin halten wir ein großes Schulungs- und Weiterbildungsangebot für unsere Mitarbeitenden vor, damit diese über ein ständig aktualisiertes Fachwissen verfügen.

Dabei steht ganz besonders eine individuell sinnvolle, effektive und nachhaltige Aufgabenerledigung im Vordergrund.

Schließlich profitieren wir von den Rückmeldungen, die uns persönlich erreichen – über unsere Träger, den beratenden Beirat sowie direkt und ungefiltert über unser Kundenreaktionsmanagement.

Wir arbeiten nach dem EFQM-Modell. EFQM steht für European Foundation of Quality Management (EFQM). Es greift die Fragen nach dem Warum (Ausrichtung), dem Wie (Realisierung) und dem Was (Ergebnisse) auf. Es hilft uns, besser unsere Stärken und unsere Verbesserungspotenziale zu erkennen.

## Junge Menschen - Die Jugendberufsagentur

---

Mit der Jugendberufsagentur Bremen Bremerhaven (JBA) finden unsere unter 25-jährigen Kund:innen eine starke Ansprechpartnerin für alle ihre Fragen.

Die JBA Bremen ist ein Zusammenschluss der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen.



### Jugendberufsagentur nah dran

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Bremens sind dabei auf verschiedene Aufgaben und Personengruppen spezialisiert. Spezialisierte Kräfte kümmern sich um die Belange aller noch Schulpflichtigen und arbeiten eng mit den Kolleg:innen der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit zusammen. Weitere spezialisierte Kräfte unterstützen mit ihrer Expertise die Gruppe der Geflüchteten sowie der Zugewanderten aus dem europäischen Ausland. Kund:innen mit weitergehenden und persönlichen Problemlagen finden Unterstützung bei besonders geschulten Fallmanager:innen. Des Weiteren stehen von kommunaler Seite

die Jugendhilfe, die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) und die Einrichtungen der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete des Roten Kreuzes gemeinsam mit dem Jobcenter unter einem Dach bereit. Kurze Wege und schnelle Unterstützung sind uns hier wichtig. Niemand soll verloren gehen.

### Gemeinsam mit den Partner:innen die Herausforderungen meistern

Nach wie vor stehen wir vor der Herausforderung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit die Auswirkungen der Unterrichtsausfälle und der Lernrückstände sowie fehlender Möglichkeiten für Praktika mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten bestmöglich abzufedern. Zusätzlich sind viele junge Menschen zu uns vor Krieg in ihrem Heimatland geflohen. Die Zahl der jungen Geflüchteten aus der Ukraine beträgt rund 1.000 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 08/2024). Insgesamt haben 54,6 Prozent (= 5.718) der unter 25-Jährigen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 08/2024; Prozentangabe: eigene Berechnung).

Wir machen es uns mit der JBA zur Aufgabe, dort auf die jungen Menschen zuzugehen, wo die Jugendlichen anzutreffen sind. Und wir präsentieren uns auf jungen Kommunikationskanälen wie z. B. mit einem eigenen YouTube-Kanal und in Social Media z. B. über Instagram. Ziel ist es, als moderne Partnerin für die Fragen, Ziele und auch Nöte der Kund:innen wahrgenommen zu werden. Die Jugendberufsagentur wird in Zukunft noch stärker die Möglichkeiten im Feld Social Media ausbauen, unter anderem weiter mit dem

Instagram Account #jba\_zukunftklarmachen. Dabei bleibt auch weiterhin die Präsenz bei Messen oder auch in Form von Pop-up-Stores oder ähnlichem ein Element unserer Arbeit vor Ort.

Als mittlerweile sehr probat hat sich das Lastenfahrrad der JBA erweisen. Mit diesem sind wir bei Stadtteil- und Schulveranstaltungen sowie an lokalen „Hotspots“ unserer jungen Menschen – wie Shopping-Centern – vertreten. Neben all diesem setzen wir weiterhin auf das persönliche Gespräch mit den jungen Menschen – an unseren Standorten der JBA oder auch vor Ort in den Quartieren. Gemeinsam mit den Partner:innen der Jugendberufsagentur wollen wir den jungen Erwachsenen eine breite und gezielte Unterstützung auf ihrem Weg in **Ausbildung oder Studium** geben.

Im Kompetenzzentrum U25 mit seinem Standort im Bremer Westen kümmern wir uns zusammen mit langjährig erfahrenen Bildungsträgern um bis zu 90 junge Menschen. Diese finden dort Unterstützung, um beispielsweise den Hauptschulabschluss nachzuholen oder sich in 6 unterschiedlichen Berufsfeldern zu erproben.

Gemeinsam mit starken Bildungsträgern stellen wir rund 80 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen bereit, davon 14 Plätze für Ausbildungen in Teilzeit.

Unser Anspruch ist es, eng an den jungen Erwachsenen und ihren Bedürfnissen dran zu sein. Die Expertise aller Partner der Jugendberufsagentur und eine enge Abstimmung sind hierzu auch weiterhin unerlässlich.

### Team Ausbildung Plus

Weil wir daran glauben, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer schulischen oder bisherigen Karriere eine Chance auf Ausbil-

derung haben sollten, haben wir bereits 2020 zusammen mit der Agentur für Arbeit das Team Ausbildung Plus ins Leben gerufen. Seitdem kümmern sich 12 Mitarbeitende intensiv um Bewerber:innen, die aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse ihren geplanten Weg in Ausbildung noch nicht realisieren konnten. Zusätzlich akquirieren und betreuen sie die dafür passenden Arbeitgeber:innen und Ausbildungsstellen. Die jungen Menschen erhalten intensive Unterstützung und Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch und werden auf Wunsch dabei begleitet.

Die Integrationsfachkräfte halten zudem engen Kontakt zu den Arbeitgeber:innen und beraten umfassend zu weiteren, unterschiedlichen Fördermöglichkeiten. Sie vermitteln jederzeit Hilfestellungen und Unterstützung, damit die Ausbildung für beide Seiten erfolgreich verläuft.

## Enge Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S)

Demographische Entwicklung und Strukturwandel stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Jobcenter Bremen wollen gemeinsam einen aktiven Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten, indem sie gut abgestimmte, bedarfsorientierte Dienstleistungen und individuelle Lösungen für Arbeitgeber:innen aus einer Hand anbieten. Vor dem Hintergrund der veränderten Struktur der Kund:innen und dem Fachkräftebedarf wird es zunehmend schwieriger, den Personalbedarf der Arbeitgeber:innen mit dem klassischen stellenorientierten Vermittlungsprozess nach dem „Best-Match-Prinzip“ zu decken. Deshalb arbeiten wir mit den Arbeitgeber:innen daran,

Stellenbesetzungsprozesse bedarfs- und ergebnisorientierter zu gestalten. Der Schwerpunkt der Arbeit mit den Arbeitgeber:innen liegt auch in der Beratung. Der gAG-S berät zur Personalgewinnung durch betriebliche Ausbildung und Erschließung des gesamten inländischen Potenzials inkl. marktferner Kund:innen und bestimmter Zielgruppen, über Möglichkeiten der Qualifizierung und anderen finanziellen Förderungen. Er wirbt auch für die frühe Einstellung von Geflüchteten und zeigt Vorteile der beschäftigungsbegleitenden Sprachkurse auf.



Um ein Matching zwischen Arbeitgeber:innen und unseren Kund:innen zu erreichen, wird in den kommenden Jahren verstärkt auf die Möglichkeit von Werbeterminen gesetzt, um in kleinen, gezielt ausgesuchten Gruppen eine Zusammenführung herzustellen. Weiterhin wirbt der gAG-S gezielt Stellenangebote ein, die für unsere Kund:innen benötigt werden. Um Wissenstransfer innerhalb unserer Organisation zu gewährleisten, werden unsere Prozesse zwischen arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierter Vermittlung regelmäßig optimiert. Dazu wurden gemeinsam verschiedene Gesprächsformate entwickelt und verankert. Seit 2019 stehen im Jobcenter Bremen

sogenannte Arbeitgeber-Service-Koordinator:innen als Schnittstellenpartner:innen zwischen dem gAG-S und den Integrationsteams zur Verfügung. Außerdem findet regelmäßig die Veranstaltung „gAG-S vor Ort“ in allen Geschäftsstellen statt, bei denen Kund:innen die Möglichkeit bekommen, mit gAG-S-Vermittler:innen ihrer Branche zu sprechen. Wir sind davon überzeugt, dass uns das auch in Zukunft erfolgreich gelingt – für unsere Arbeitgeber:innen – für unsere Arbeitssuchenden – für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt.

## Das Projektteam FRIDA!

Frauen kommt eine Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur beruflichen Entwicklung und Integration sind nicht nur entscheidend für den eigenen beruflichen Erfolg, sondern oftmals genauso maßgeblich für den Integrationserfolg der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Waren in der Vergangenheit rund die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden Frauen, so ist deren Anteil mit dem Krieg in der Ukraine gestiegen und liegt aktuell bei rund 52 Prozent (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 08/2024).

Die Arbeitslosenquote der Frauen steigt ebenfalls seit Juli 2022 stetig an und liegt seitdem erstmals über derjenigen der Männer. Während ungefähr ein Viertel der arbeitslosen Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind, ist der Anteil bei den arbeitslosen Männern im Leistungsbezug mit 1,7 Prozent verschwindend gering. Auch der Anteil derjenigen Frauen unter ihnen, die keinen Berufsabschluss haben, ist mit 70 Prozent sehr hoch. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,

Bremen Stadt SGB II, 05/2024).

Die gendergerechte und gezielte Förderung und Integration von Frauen stehen besonders im Mittelpunkt. Und dass sich hier auch etwas tut, zeigt die Entwicklung der Anteile von Frauen an allen Förderinstrumenten. 44,8 Prozent aller Förderungen haben sich bereits an Frauen im Leistungsbezug gerichtet (Zeitraum Juli 2023 – Juni 2024) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand 09/2024). Daran wollen wir anknüpfen und ihren Anteil auf mindestens 50 Prozent ausbauen.

Bislang noch nicht in dem Maße wie erhofft gelingt es uns, Frauen aus dem Leistungsbezug in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Die geschlechterspezifische Spreizung der Integrationsquote beträgt rund 47 Prozent (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 08/2024).

Deshalb startete im Januar 2023 das neu gegründete Projektteam „FRIDA!“ (= Frauen in der Arbeitswelt), in dem Integrationsfachkräfte ausschließlich Frauen im Leistungsbezug betreuen. FRIDA! ist zunächst auf eine Laufzeit von 5 Jahren ausgelegt.



## Migration und Flucht - Spracherwerb als Schlüssel

FRIDA! ist somit Pilot(in) und idealerweise Vorreiterin einer sich verändernden Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen von Frauen auf dem Weg in die Arbeitswelt. Außerdem soll durch die Projektarbeit ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn über die Einbindung von Netzwerkpartner:innen und Befragungen/ Erhebungen unter den Mitarbeitenden und Kund:innen erreicht werden. Um all dies auch wirklich ausprobieren zu können, betreuen die IFK von FRIDA! einen geringeren Bestand an Kund:innen als andere Integrationsfachkräfte. Zielgerichtet und aus Gründen der Vergleichbarkeit werden folgende Kundinnengruppen nacheinander im Projekt betreut:

### Gruppe 1:

Frauen in Partner-BG mit sichergestellter Kinderbetreuung oder ohne Kinder

### Gruppe 2:

Erziehende Frauen ohne sichergestellte Kinderbetreuung (§10 Abs.1 Nr.3 SGB II)

**Gruppe 3:** Single-Frauen im Langzeitleistungsbezug mit sichergestellter Kinderbetreuung

Ihr Verbleib im Team soll jeweils nach maximal 2 Jahren enden. Parallel zur Betreuung im Projektteam verbleiben Frauen je nach Kund:innengruppe weiterhin in vergleichbarer Anzahl in der Betreuung der örtlichen Geschäftsstellen. Zum 31.12.2024 endete nach 2 Jahren offiziell die Betreuung der 1. Gruppe im Projektteam. Es zeigt sich, dass die Kundinnen im Projektteam aufgrund des geringeren Betreuungsaufwands pro IFK intensiver unterstützt werden können. Anfang 2025 wird ein erster Zwischenbericht veröffentlicht, der weitere Auskünfte über Erkenntnisse und Ableitungen aus der Projektarbeit geben soll.

Rund 29.000 erwerbsfähige Bürger:innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit beziehen Leistungen des Jobcenters Bremen. Davon haben rund 14.000 einen Fluchthintergrund. Ca. 11.000 Personen kommen aus den TOP 8 der Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) und ca. 4.400 aller ELB aus der Ukraine, ein Großteil von ihnen sind Frauen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Stand 05/2024; Datenstand: 08/2024). Zugewanderte sollen frühzeitig befähigt werden, auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine adäquate Ausbildung bzw. Beschäftigung aufzunehmen. Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit trägt nicht nur maßgeblich zur sozialen Integration bei, sondern auch die soziale Komponente ist außerordentlich wichtig. Mit unserem gemeinsamen Arbeitgeber-Service schließen wir Arbeitgeber:innen schon frühzeitig für die Potenziale, die Zugewanderte für das eigene Unternehmen bedeuten können, auf. Bundesweit wird prognostiziert, dass ohne Zuwanderung und bei gleichbleibenden Erwerbsquoten das Erwerbspersonenpotenzial bis 2035 voraussichtlich um 7,2 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen wird (Quelle: IAB-Kurzbericht 25/2021). Das Jobcenter Bremen unternimmt verschiedene Anstrengungen, um Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen zusammenzubringen. Auch seit dem verstärkten Zuzug von geflüchteten Ukrainer:innen, veranstalten wir z. B. verschiedenste Messen – auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und verschiedenen Migrant:innenselbstorganisationen.

## Spracherwerb, Orientierung und Qualifizierung

Diese Aspekte greift der im November des Jahres 2023 gestartete Job-Turbo auf:

- Orientierung und grundständiger Spracherwerb
- Arbeit und Qualifizierung
- Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Viele Menschen wollen und benötigen eine schnelle Integration in Arbeit, eben weil der soziale Aspekt von Arbeit wichtig ist. Die Arbeit des Bremer Jobcenters greift an dieser Stelle noch enger mit der Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ineinander, weil die Arbeitgeber:innen auf das Angebot hingewiesen werden müssen. Qualifizierung kann/ soll parallel zu einer Arbeitstätigkeit noch besser ermöglicht werden, dies ist Aufgabe der Agentur für Arbeit. Auch um die Nachhaltigkeit der Arbeitsintegration zu sichern, soll weitergehende Qualifizierung in höherwertige Tätigkeiten ebenfalls parallel zur Ausübung einer Tätigkeit möglich sein.



Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist im Zuge des Jobturbo ge-

fordert: Damit der Spracherwerb so gestaltet werden kann, dass eine Verbesserung der Deutschkenntnisse während der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit besser umsetzbar ist, benötigt es entsprechende Angebote. Hierfür stellt das BAMF mehrere Optionen zur Verfügung, einmal die so genannten Job-BSK (Berufssprachkurse), die einen geringen Stundenumfang haben und ohne Zertifikat abschließen. Hierbei muss die/der Arbeitgeber:in unterstützen, indem eine Freistellung der Arbeitnehmenden für die Lernzeit gewährleistet wird. Das Angebot ist sowohl in Präsenz als auch online möglich. Zur Umsetzung in einem Betrieb müssen dabei eine bestimmte Anzahl von Personen (mind. 3) als Teilnehmer:innen infrage kommen. Diese Kurse können sehr unkompliziert realisiert werden. Dann gibt es die Möglichkeit, weiterführenden Spracherwerb in die späten Nachmittags-/ Abendstunden zu platzieren.

## Übersetzungsdienstleistung

Das Jobcenter Bremen hat den Anspruch, Zugewanderten mit einer größtmöglichen Willkommenskultur zu begegnen. Wo der Austausch noch nicht ausreichend in deutscher Sprache möglich ist, unterstützen unterschiedliche Übersetzungsmöglichkeiten, wie:

- Transportable Übersetzungsgeräte
- Telefondolmetscher:innen
- Sprachmittler:innen/Dolmetscher:innen vor Ort

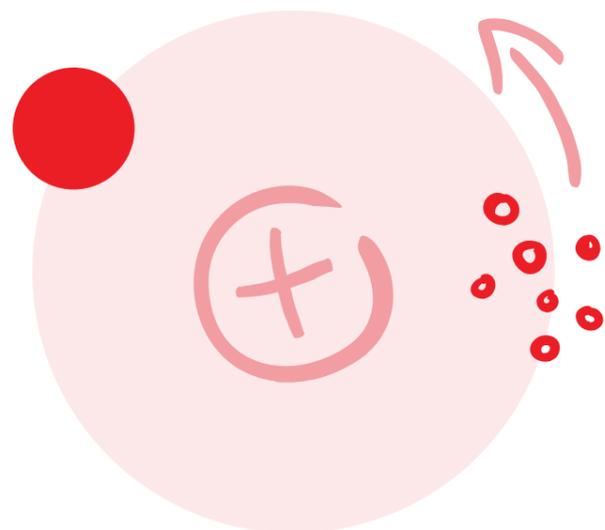
Es ist uns wichtig, passgenau beraten zu können und den Menschen eine konkrete Perspektive zu eröffnen. Dabei unterstützen uns eine Vielzahl zielgruppenspezifischer Maßnahmen, die von der Kompetenzfeststellung über das Coaching bis zum Praktikum reichen und die anschließende Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme als Ziel definieren.

## Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

Kommunale Eingliederungsleistungen haben die Aufgabe, auch solche Hindernisse der Erwerbsintegration überwinden zu helfen, die aus der persönlichen Lebenssituation der Leistungsberechtigten resultieren und denen mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten allein nicht begegnet werden kann. Das Jobcenter Bremen leistet Unterstützung bei der

- Betreuung minderjähriger und/oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)
- Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)
- psychosozialen Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)
- Suchtberatung und psychosozialen Beratung (§ 16a Nr. 4 SGB II)

Mit der Vereinbarung zur Ausgestaltung der Übertragung von Aufgaben nach § 44b Abs. 3 SGB II wird dem Jobcenter Bremen für ein Haushaltsjahr ein Mittelansatz für die Bewilligung kommunaler Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 2 – 4 SGB II zur Verfügung gestellt.



### Kinderbetreuung

Die Leistungserbringung zur Unterstützung der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder ebenso wie diejenige der häuslichen Pflege von Angehörigen ist auf den kommunalen Träger zurück übertragen worden. Die Integrationsfachkräfte beraten und informieren alle Erziehenden über die kommunalen Verfahren und die dafür zuständigen Stellen und Träger. Eine gemeinsame Vereinbarung hält die jeweiligen Aufgaben fest.

Entsteht beispielsweise einer Alleinerziehenden aufgrund ihrer bevorstehenden oder aufgenommenen Vollzeitbeschäftigung ein erhöhter Betreuungsbedarf, helfen wir, indem wir diesen Bedarf bescheinigen und die Eilbedürftigkeit nach einem Betreuungsplatz unterstreichen. Erziehende benötigen zur Anmeldung ihres Kindes einen Kita-Pass. Eine Online-Plattform zur Anmeldung für Krippen- und Kita-Plätze steht seit 2021 in Bremen zur Verfügung. Wir informieren alle Erziehenden rechtzeitig über das Verfahren und stehen beratend und unterstützend bei der Anmeldung über das Portal zur Verfügung.

### Pflege von Angehörigen

Die Pflege von Angehörigen kann der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme entgegenstehen.

Es ist unsere Aufgabe, Bedarfe und Möglichkeiten der Unterstützung zu erkennen und an die richtigen Stellen zu verweisen. Dafür arbeiten wir mit den örtlichen Pflegestützpunkten und Sozialzentren zusammen.

### Schuldnerberatung

Überschuldung belastet regelmäßig die Betroffenen und ihre Familien erheblich. Sie kann das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Gesundheit beeinflussen und die Integrationschancen mitunter deutlich verringern. Ein gut geregeltes Verfahren und entsprechende Arbeitshilfen helfen, dass unsere Integrationsfachkräfte in der persönlichen Beratung den Bedarf erkennen können und über die Möglichkeit der Schuldnerberatung durch fachkundige Beratungsstellen informieren. Wir wirken so frühzeitig einer drohenden Schulden Spirale entgegen und begleiten die betroffenen Kund:innen in eine erste Sondierungsberatung.

### Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung unterstützt alleinstehende Kund:innen mit schwerwiegenden sozialen Problemen. Das Leistungsangebot umfasst die Unterstützung bei der Alltagsorganisation einschließlich der Suche nach Wohnraum und dessen Erhalt, die Unterstützung bei der (Wieder-)Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung sowie die Vermittlung an weitere Fachdienste und Stellen.

### Suchtberatung

Es ist unsere Aufgabe, umfassend und behutsam über das Unterstützungsangebot zu informieren und Kund:innen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Suchtberatung wieder oder erstmalig zur Aufnahme einer Beschäftigung zu befähigen sowie einen Abbruch der Arbeit oder Ausbildung zu vermeiden. Wir haben die Entwicklung zum Anlass genommen und Betroffene sowie Mitarbeitende der Beratungsstellen zur Zufriedenheit mit

unseren Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse nimmt das Jobcenter zum Anlass, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit uns für unsere Kund:innen weiter zu verbessern. Der Ausbau der Beratung an anderen Orten und damit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme außerhalb des Jobcenters sowie die verstärkte Nutzung digitaler Zugangswege sind dabei wichtige Faktoren.

Zusätzlich haben wir ein auf einem Peer-Group-Ansatz basierendes Angebot eingerichtet.



### Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung richtet sich an psychisch Erkrankte.

Die Beratung wird von den örtlichen Behandlungszentren der Gesundheit Nord durchgeführt. Wir setzen auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen, damit wir frühzeitig einer drohenden Verfestigung des Integrationshemmnisses entgegenwirken und somit helfen, die Leistungsfähigkeit der Betroffenen langfristig zu erhalten.

## Prävention und Rehabilitation - Gesundheitsförderung als Erfolgsfaktor

---

Gesundheitliche Einschränkungen sind eine der häufigsten Ursachen für den Übergang oder den Verbleib in der Erwerbslosigkeit. Wissenschaftliche Studien belegen, dass arbeitslose Menschen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit vermehrt physische wie psychische Beschwerden entwickeln. Dies führt wiederum dazu, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschwert bzw. behindert wird.

Eine wesentliche Aufgabe der Grundsicherungsträger ist es, die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 SGB II). Das Jobcenter Bremen bezieht Gesundheitsorientierung und -förderung in sein Dienstleistungs- und Beratungsangebot mit ein und ermutigt zu deren Inanspruchnahme.

Da Präventionsleistungen Vorrang vor Leistungen zur Rehabilitation haben, tragen wir dazu bei, Rehabilitationsbedarfe zu verringern bzw. zu vermeiden.

### teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das 2016 in der Geschäftsstelle Ost II begonnene Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Arbeitswelt“ wurde 2019 auf alle Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen einschließlich der Jugendberufsagentur ausgeweitet. Seit dem 1.1.2023 wird es als dauerhaftes Programm „**teamw()rk für Gesundheit und Arbeit**“ im Jobcenter Bremen verstetigt und kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt.

Die Angebote der Arbeitsförderung des Jobcenters werden dabei mit den Maßnahmen

der Gesundheitsförderung und Prävention der gesetzlichen Krankenkassen sowie weiteren Angeboten verzahnt, die es auf kommunaler Ebene gibt. Hierzu zählen u. a. Angebote von (Sport-)Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe, Familienzentren u. v. m.

Die gesetzlichen Krankenkassen stellen Gesundheitsförderangebote bereit und gewähren einen kostenneutralen, krankenkassenunabhängigen und unbürokratischen Zugang. Seit dem 01.05.2024 kommen in den Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen Gesundheitslots:innen zum Einsatz, die zu den unterschiedlichen Gesundheitsfragen sowie Angeboten beraten und orientieren.

### rehapro – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

Mit dem bundesweiten Modellvorhaben „rehapro“ sollen innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt sowie die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen sowie beruflichen Rehabilitation verbessert werden. Gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und dem Jobcenter Bremerhaven sowie Oldenburg starteten wir das Projekt unter dem Namen „Rehakompass“ im März 2021.

### Zwei Zielgruppen – ein Ansatz – Rehakompass

Der Rehakompass teilt sich in zwei unterschiedliche Einzelmodelle auf, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Das Einzelmodell SEMPRE spricht vorrangig Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an, während SEMRES den Fokus auf Suchterkrankungen legt. Aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Kontakt- und Zugangs-

beschränkungen in die Klinikbereiche konnte das Projekt in der Startphase nur begrenzt umgesetzt werden. Seit Februar 2023 ist eine Durchführung des Projektes wieder uneingeschränkt möglich.

## Rehabilitation: Förderung und Integration von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand:innen

---

Rund 3,7 Prozent der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Bremen sind Schwerbehinderte (SB) und ca. 670 Personen sind Rehabilitanden der BA (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand 09/2024). Der Frauenanteil beträgt 43 Prozent bei den Schwerbehinderten und 41 Prozent bei den Rehabilitanden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, 05/2024, Datenstand: 09/2024, Eigene Berechnung). Im Jobcenter Bremen kümmern sich besonders geschulte Integrationsfachkräfte um die Förderung dieser Kund:innengruppe.

Über das Sonderprogramm des Landes Bremen für die berufliche Integration von Schwerbehinderten stehen zusätzliche finanzielle Mittel zur Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung als Leistungen für Arbeitgeber:innen bereit.

### Reha-Erfolg braucht Koordination

Mit dem im Jahr 2022 neu eingeführten Teilhabestärkungsgesetz (THSG) erhalten die Jobcenter mehr Möglichkeiten zur aktiven Arbeitsförderung von Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen. Wir wollen diesen Rahmen weiterhin offensiv nutzen und vor allem die För-

derinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz sowie die Möglichkeiten der kommunalen Leistungen wie insbesondere das Angebot der Schuldner- und Suchtberatung einsetzen.

Seit 2023 ist es den Jobcentern möglich, unabhängig vom jeweiligen Träger der beruflichen Rehabilitation andere oder weitere Unterstützung mithilfe der Förderinstrumente des SGB II zu geben.

Neben den Trägern der beruflichen Rehabilitation ist auch die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Trägern anderer Leistungsgruppen der Rehabilitation (z. B. Eingliederungshilfe nach dem SGB IX) gestärkt und eine gute Abstimmung im Interesse der Rehabilitand:innen gesetzlich festgeschrieben worden. Dazu bauen wir die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern weiter aus. Gemeinsam mit den beteiligten Partnern begleiten wir die Kund:innen in einem auf die Feststellung des individuellen Bedarfs ausgerichteten Teilhabeplanverfahren.

Im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 hat der Bundestag die Zuständigkeit für die Bewilligung und Finanzierung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Kund:innen ab 01.01.2025 von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen, wenn die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist. Davon sind alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) betroffen, die bisher in geteilter Leistungsverantwortung mit den Jobcentern durchgeführt wurden. Die Bundesagentur für Arbeit wird damit den Jobcentern im Verhältnis zu anderen Trägern der beruflichen Rehabilitation gleichgestellt.

## Fachkräftemangel als Chance für die Inklusion und Teilhabe

Menschen mit Behinderung stehen uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Unternehmen reagieren jedoch trotz Fachkräftemangel in Teilen noch verhalten auf die Personengruppe und ihre Potenziale. Gemeinsam mit unseren Partner:innen werden wir weiterhin gezielt Arbeitgeber:innen mit den notwendigen Informationen über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung versorgen und für deren Einstellung werben. Das Jobcenter macht es sich zur Aufgabe, mehr (Schwer-) Behinderte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren als im Vorjahr (144 Gleitende Jahressumme 06/2023-05/2024, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Bremen Stadt, Datenstand 09/2024) und berät zu spezifischen Fördermöglichkeiten wie z. B. dem Eingliederungszuschuss.



### Unsere Strategie:

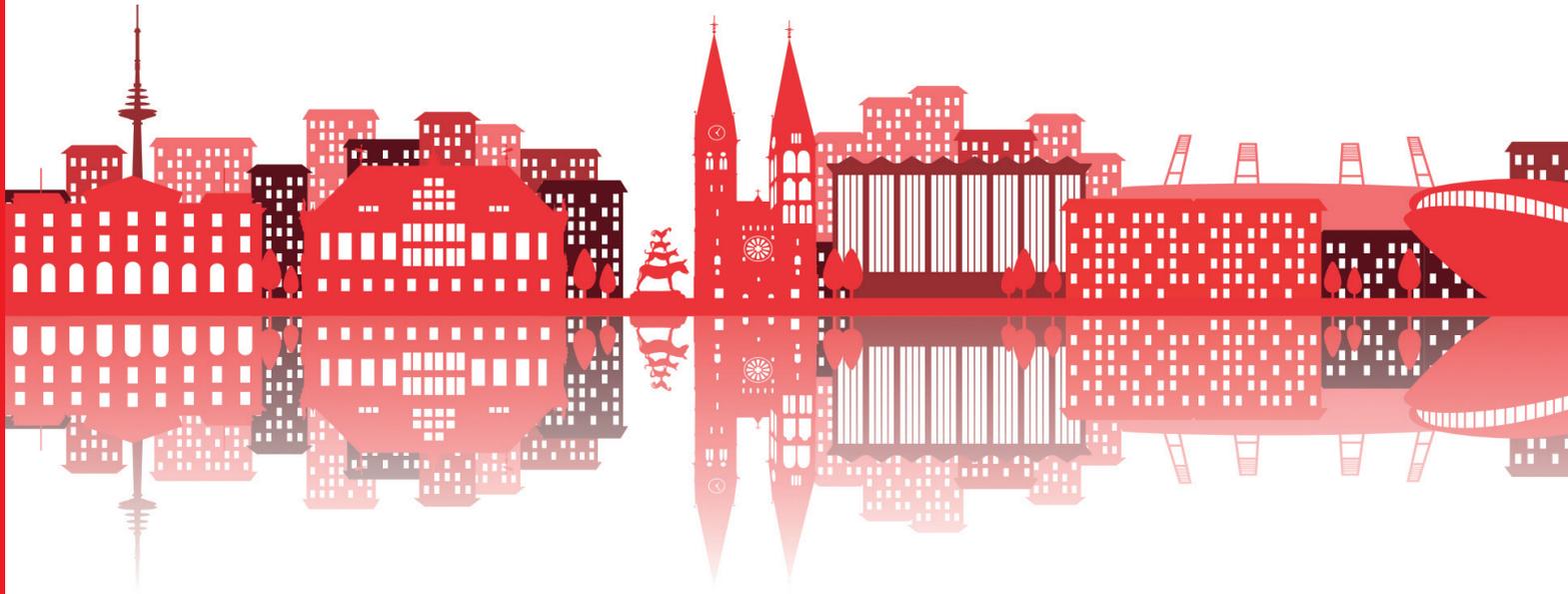
- Betreuung der Kund:innen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in jeder Geschäftsstelle
- Unterstützung durch passgenaue, individuelle Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen
- Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte durch enge und konsequente Zusammenarbeit mit den Spezialist:innen Reha/SB im gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S)
- Assistierte Vermittlung, um den Zugang zu Arbeitgebern und den Übergang in Arbeit zu erleichtern
- Angebote von Arbeitgeber-(Eingliederungszuschuss) sowie Arbeitnehmerförderung (Einstiegsgeld) bei Arbeitsaufnahme
- Nutzung zusätzlicher finanzieller Mittel und Chancen durch das Sonderprogramm des Landes Bremen zur Integration schwerbehinderter Menschen

## Kontakt

Haben Sie Fragen, Hinweise oder Anregungen für uns?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:  
<https://www.jobcenter-bremen.de/termine-kontakt>  
oder der Service-Nummer 0421/56600





## Impressum

Jobcenter Bremen  
Utbremer Straße 90  
28217 Bremen

[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)

